This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CD
1251
K6

KOSER.
ÜBER DEN GEGENWÄRTI-
GEN STAND ...

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

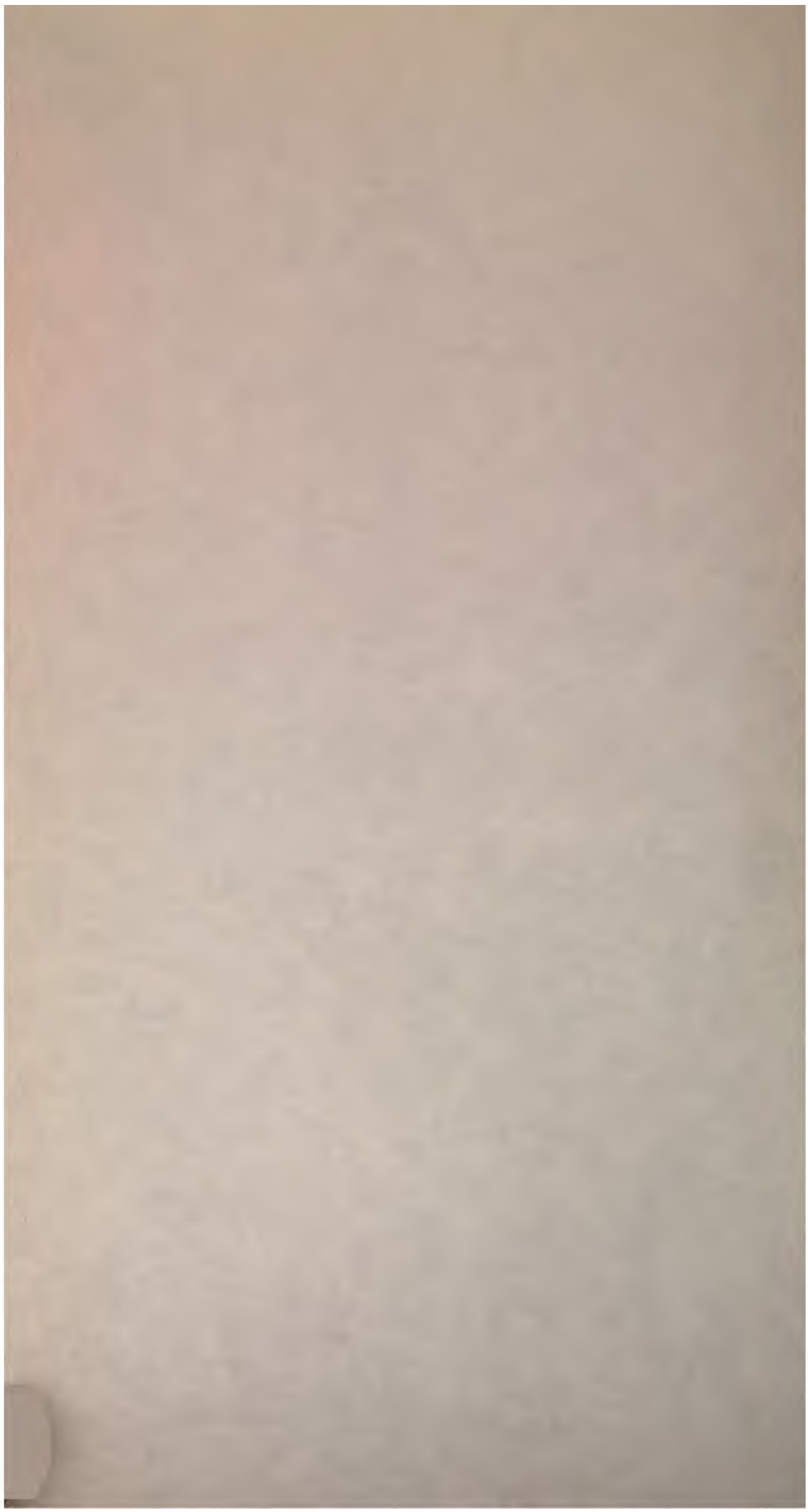

MITTHEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALT

HEFT 1.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1900.

ÜBER DEN
GEGENWÄRTIGEN STAND
DER
CHIVALISCHEN FORSCHUNG
IN PREUSSEN.

VON

Dr. REINHOLD KOSER,
GENERALDIRECTOR DER STAATSARCHIVE.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1900

THE

E42325

CD1251
K6

Vorbemerkung.

Die „Mittheilungen der Königlich Preussischen Archivverwaltung", deren erstes Heft hier vorgelegt wird, sind theils zur Aufnahme von Uebersichten über die Bestände der Staatsarchive bestimmt, theils zur Sammlung von fachwissenschaftlichen Beiträgen, Erörterungen über Fragen der Verwaltung und Archivtechnik, Berichten über archivalische Forschungsreisen und wissenschaftliche Unternehmungen, Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive und Beschreibungen ihrer Unterkunftsstätten. Auch bleibt es vorbehalten, kleinere in sich geschlossene Actengruppen von besonderer Bedeutung an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen.

Das Directorium der Staatsarchive knüpft mit diesem Unternehmen an die Mittheilungen über preussisches Archivwesen an, die in den fünfziger Jahren des alten Jahrhunderts der damalige Director der Staatsarchive gegeben, bezw. veranlasst hat.[1])

Für den Abdruck in den „Mittheilungen" sind zunächst in Aussicht genommen: eine Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover von Dr. Bär, früher Archivar in Hannover, jetzt Staatsarchivar in Osnabrück; eine Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs zu Hannover, von demselben; eine Uebersicht der Geschichte und der Bestände des Staatsarchivs zu Schleswig von dessen Director, Geheimem Archivrath Dr. Hille; Berichte des Geheimen Staatsarchivars, Archivraths Dr. Bailleu über Studienreisen nach dem Haag und Petersburg, nebst einem Urkundenanhang; ein Rückblick auf die Entwickelung des K. Preussischen Historischen Instituts in Rom von dem ersten Secretär des Instituts, Professor Dr. Friedensburg; eine Denkschrift über die städtischen Archive der Provinz Posen von Archivar Dr. Warschauer; eine Zusammenstellung über die älteren und neueren Verfahren zur Erhaltung beschädigter Pergamente, Papiere und Siegel, sowie über die verschiedenen in den Staatsarchiven zur Anwendung gelangenden Arten der Aufbewahrung von Pergamenturkunden; Beschreibungen der Neubauten der Archivverwaltung, wie sie theils (in Aurich, Münster, Han-

1) Vgl. [K. W. v. Lancizolle] Die preussischen Provincial-Archive und ihre Zukunft. Berlin 1854. — Denkschrift über die preussischen Staatsarchive nebst vergleichenden Notizen über das Archivwesen einiger fremder Staaten. Berlin 1855. — Das Staats-Archivwesen und der darauf bezügliche Beschluss des Herrenhauses. Mai 1856. — L. Gollmert, die preussischen Staatsarchive (im „Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie", Bd. IV Berlin 1857).

nover, Magdeburg, Coblenz) bereits ausgeführt wurden, theils (in Stet
Düsseldorf, Danzig) in der Ausführung, bezw. Vorbereitung begriffen si

Uebersichten über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin u
der Staatsarchive zu Aurich, Coblenz, Osnabrück und Wiesbaden sind ber
in Angriff genommen und werden den Veröffentlichungen für Hannover u
Schleswig zunächst folgen.

Die „Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung“ werden i
Heften von verschiedenem Umfang erscheinen und sich nicht an bestimm
Fristen binden.

Die hier sich anschliessende, die Reihe unserer „Mittheilungen“ eröffne
Uebersicht über den gegenwärtigen Stand und Betrieb der archivalischen F
schung in Preussen wird mit ihren bibliographischen und statistischen Angab
ersehen lassen, wie die Archivverwaltung durch Veranstaltung eigner Veröffe
lichungen und unmittelbare oder mittelbare Unterstützung fremder Arbeit
dem wissenschaftlichen Theile ihrer Aufgaben gerecht zu werden sucht.

Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen.

1. Die Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven.

Die Anregung zu den „Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven" ist von dem Fürsten von Bismarck ausgegangen. Als Präsident des Staatsministeriums zugleich Chef der Archivverwaltung, wies er im Jahre 1875, als Heinrich von Sybel das Directorium der Staatsarchive übernahm, den neuen Director darauf hin, dass in der eigenen Thätigkeit für die Veröffentlichung ihrer Documente die preussischen Archive hinter denen benachbarter Nationen noch zurückständen: „Durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände war die Zahl der von der Archivverwaltung veranlassten Publicationen eine geringe geblieben; man hatte sich zum grösseren Theile auf die Herausgabe mittelalterlicher Urkunden beschränkt, und manches nur mit pecuniärer Unterstützung der Provinziallandtage zu Stande gebracht. Alles zusammengerechnet waren seit 1815 etwa zwanzig Bände geliefert worden".[1]) Jetzt bewilligte der Landtag eine erhebliche Erhöhung der bescheidenen Summen, die bisher im Etat der Archivverwaltung für Publicationszwecke ausgesetzt waren, und bereits im Jahre 1878 konnten im Verlage von S. Hirzel die ersten Bände der „Publicationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven" der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Ueber die Aufstellung des Arbeitsplanes für das grosse Sammelwerk besagt der dem ersten Bande vorausgeschickte „Prospect": „Bei der ersten Disposition des Unternehmens konnte der Gedanke nahe liegend erscheinen, die Auswahl und Folge der einzelnen Werke nach einem sachlich-systematischen Plane zu ordnen, auf einzelne Gebiete der historischen Forschung die Kräfte zu sammeln, Anderen Anderes zu überlassen. Die weitere Erwägung zeigte jedoch bald die Undurchführbarkeit eines solchen Verfahrens. Weitschichtige, vielleicht erfolglose Unterhandlungen mit anderen Editoren hätten stattfinden müssen; die Auffindung der geeigneten Arbeitskräfte wäre erschwert worden, und die sicherste Folge wäre ein grosser Zeitverlust gewesen. So blieb es bei dem Beschlusse, zu geben, was man geben konnte, und auf das gute Wort zu hoffen: Wer Vieles bringt, wird Jedem etwas bringen. Unsere

1) Publicationen I, S. IV.

Publication wird also mittelalterliche und moderne Gegenstände behandeln sie wird Documente aller Art zur allgemeinen deutschen und preussischen Geschichte, wie zur Geschichte der einzelnen Territorien und Provinzen umfassen; sie wird Textabdrücke, Erörterungen und Darstellungen umfassen.

Wie das durch H. von Sybel aufgestellte Programm im Einzelnen bis in 74 Bänden ausgeführt worden ist, mag folgende sachlich geordnete Zusammenstellung ersehen lassen:

Publicationen zur allgemeinen brandenburgisch-preussischen, deutschen Geschichte.

F. Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Achilles. (1470 bis 1486). 3 Bde. (LIX. LXVII. LXXI.)

G. Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser. (1631—1634.) 3 Bde. (XXXV. XXXVI. XLVI.)

O. Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rathes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. I—IV. (1641 bis 1654.) Wird fortgesetzt (XLI. LIV. LV. LXVI.).

M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. I—VI (1640—1797.) Wird fortgesetzt (I. X. XIII. XVIII. XXIV. LIII. LVI

R. Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landescultur. Bd. I: Friedrich Wilhelm I. Bd. II: Friedrich II. Bd. III: Friedrich Wilhelm II. Bd. IV: Friedrich Wilhelm III. (II. XI. XXV. XXX.)

Frédéric II, histoire de mon temps. Erste, bisher ungedruckte Redaction von 1746. Herausgegeben von M. Posner. (IV.)

R. Koser, Briefwechsel Friedrichs des Grossen mit Grumbkow und Maupertuis. 1731—1759. (LXXII.)

G. B. Volz und G. Küntzel, Preussische und österreichische Akten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges. (LXXIV.)

Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt. Herausgegeben von R. Koser. (XXII.)

P. Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Correspondenzen. (1795—1807.) 2 Bde. (VIII. XXIX.)

P. Hassel, Geschichte der Preussischen Politik 1807 bis 1815. Bd. (1807—1808.) Wird fortgesetzt. (VI.)

H. Ritter v. Poschinger, Preussen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente d. K. Preuss. Bundestags-Gesandtschaft. (1851—1859.) 4 Bd (XII. XIV. XV. XXIII.)

Publicationen zur Geschichte der im preussischen Staate vereinigten Territorien.

E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg. (1510—1524.) 3 Bde. (L. LVIII. LXI.)

P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen. (—1549.) 3 Bde. (XLIII.—XLV.)

Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Herausgegeben von E. Friedlaender. (1506—1811.) 3 Bde. (XXXII. XXXVI. XLIX.)

Aeltere Universitäts-Matrikeln. II. Universität Greifswald. Herausgegeben von E. Friedlaender. 2 Bde. (LII. LVII.)

M. Bär, Die Politik Pommerns während des dreissigjährigen Krieges. (LXIV.)

Die ältesten grosspolnischen Grodbücher. Herausgegeben von L. v. Lekszycki. (1386—1400.) 2 Bde. (XXXI. XXXVIII.)

Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. 2 Bde. (VII. XVI.)

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Herausgegeben von G. Schmidt. (—1425.) 4 Bde. (XVII. XXI. XXVII. XL.)

J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. I. Die Soester Fehde. II. Die Münsterische Stiftsfehde. 2 Bde. (XXXIV. XLII.)

L. Keller, Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. (1555—1623.) 3 Bde. (IX. XXXIII. LXII.)

R. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. (LXX.)

H. Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück, aus den Jahren 1621—1631. (LXVIII.)

Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Herausgegeben von A. Köcher. (IV.)

E. Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna. (XXVI.)

E. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. (XXXVII.)

A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714. Bd. I. II. (1648—1674.) Wird fortgesetzt. (XX. LXIII.)

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim. Herausg. von Janicke. (LXV.)

Hessisches Urkundenbuch. Erste Abtheilung. A. Wyss, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. 3 Bde. (III. XIX. LXXIII.)

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abtheilung. H. Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. 4 Bde. (XLVIII. LI. LX. LXIX.)

Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. Herausgegeben und erläutert von M. Lenz. 3 Bde. (V. XXVIII. XLVII.)

Ein zweites grosses Unternehmen der Archivverwaltung bildete neben diesen „Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven“ die von H. v. Sybel in Gemeinschaft mit Th. v. Sickel in elf Lieferungen herausgegebene, mit sehr bedeutenden Kosten hergestellte Sammlung der „Kaiserurkunden in Abbildungen“ (Berlin 1880—1891).

Für den Umfang der „Publicationen aus den Staatsarchiven" hatte H. v. Sybel die Zahl von 80 Bänden vorgesehen; sie war, als der Begründer des grossen Werkes am 1. August 1895 starb, mit dem 64. Bande noch nicht voll erreicht, aber die bereits in Vorbereitung begriffenen Arbeiten stellten den Abschluss für absehbare Zeit in Aussicht. Die Archivverwaltung stand also vor der Frage, ob, bezw. nach welchen Grundsätzen die „Publicationen" fortzusetzen sein würden.

Nach eingehenden Erwägungen ist im Einvernehmen mit der Verlagshandlung beschlossen worden, die Sammlung nicht einzustellen, aber einerseits ihren Betrieb einzuschränken, sodass nicht weiter wie in den ersten zwanzig Jahren alljährlich im Durchschnitt 4 Bände veröffentlicht werden sollen, und andererseits die Editionsthätigkeit auf das Gebiet der allgemeinen Geschichte des Staates zu concentriren und neue Veröffentlichungen zur Territorialgeschichte nicht mehr in den Arbeitsplan aufzunehmen.

Es soll das nicht bedeuten, dass sich die Archivverwaltung der Pflege der Forschungen zur Geschichte der einzelnen Landschaften entziehen will. Im Gegentheil wird angenommen, dass die Archivverwaltung bei dem neuen Verfahren den territorialgeschichtlichen Studien in kräftigerer und ersprieslicherer Weise als bisher zu Hülfe kommen kann. Sie beabsichtigt und hat bereits damit begonnen, die Ersparnisse, die sie an ihrem Centralfonds durch jene Einschränkung des Betriebs ihrer eigenen Publicationen machen wird, gerade in der Weise zu verwenden, dass die Veröffentlichungen der historischen Vereinigungen in den Provinzen reichlicher und häufiger aus Staatsmitteln Zuschüsse erhalten sollen, als es bisher hat geschehen können. Die Archivverwaltung geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, dass die territorialgeschichtlichen Forschungen und Publicationen doch eben nur in der engen Berührung mit dem heimischen Boden gedeihen können, dass auf diesem Gebiete eine Centralisirung als ungesund erscheinen muss, dass eine Leitung und Beaufsichtigung der Quelleneditionen territorialen Charakters von der Centralstelle aus irrationell, ja unmöglich ist, während an Ort und Stelle berufene Kräfte sowohl für die Ausführung wie für die Ueberwachung der Arbeit immer vorhanden sein werden.[1])

1) Dass die oben dargelegten Gesichtspunkte für die Archivverwaltung zur Zeit massgebend sind, ist nach den Erörterungen, die u. A. der Begründung der historischen Commissionen für Hessen und Waldeck und für Nassau (vgl. unten S. 18) vorangegangen sind, in den Kreisen der Geschichtsforscher bereits bekannt. Um so unverdienter war der Angriff, den K. Höhlbaum bei Besprechung der Veröffentlichung von Krumbholtz, die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 (Publicationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. LXX) gegen die Archivverwaltung gerichtet hat. Er schreibt (Historische Zeitschrift LXXXIII, 491): „Erinnere ich mich recht, so sollten sie (die „Publicationen aus den Pr. St-A.") Documente zur allgemeinen deutschen und preussischen Geschichte, zu der eines hervorragenden Ereignisses, einer Persönlichkeit, eines Gegenstandes von allgemeiner Bedeutung zu Tage fördern, nicht aber der blossen Localgeschichte dienen, für die schon unzählige Sammelplätze vorhanden sind." In welchem Masse den Recensenten sein

Indem also die Archivverwaltung jetzt beabsichtigt, ihre eigne, unmittelbare Editionsthätigkeit auf das abgegrenzte Gebiet der allgemeinen Geschichte des Staates und seiner Herrscher zu concentriren, hat sie auch innerhalb dieser Grenzen noch eine weitere Einschränkung sich aufzuerlegen, d. h. nach wie vor diejenigen Aufgaben unberührt zu lassen, welche bereits von anderer Seite in Angriff genommen worden sind: durch die Königliche Akademie der Wissenschaften und die vor vier Jahrzehnten eingesetzte Commission für die Veröffentlichung der Quellen zur Geschichte des Grossen Kurfürsten. Für sehr weite Gebiete der allgemeinen brandenburgisch-preussischen Geschichte somit entlastet, werden die „Publicationen aus den Staatsarchiven" um so dankbarere Aufgaben in der Geschichte des letzten Jahrhunderts finden. Drei Sonderveröffentlichungen aus der Zeit König Friedrich Wilhelms III. (die eine, der Briefwechsel des Königs und der Königin Luise mit dem russischen Kaiserhause, in der Ausgabe von P. Bailleu schon unter der Presse befindlich) werden den Anfang machen, zwei grössere Serien sollen folgen: die Fortsetzung der durch einen Wechsel in der Person des Herausgebers leider lange ins Stocken gerathenen Veröffentlichung über auswärtige Politik Preussens seit 1807, und als Seitenstück ein Urkundenbuch zur Geschichte der Stein-Hardenbergschen Reformen. Im Bereiche des 18. Jahrhunderts lassen die Publicationen der Akademie Raum für eine Ausgabe der preussischen Staatsverträge, wie sie seit lange schmerzlich vermisst wird und nun bald geboten werden kann, und endlich wird die für die Regierungszeit des Grossen Kurfürsten begonnene Sammlung der Staatsrathsprotokolle nicht bloss für diese Periode fortgeführt, sondern nach rückwärts auch auf die Anfänge des Geheimen Etatsraths seit 1604 ausgedehnt werden. Damit sind

---

Gedächtniss getäuscht hat, zeigt das oben S. 8ff. gegebene Verzeichniss und der Prospect zu den „Publicationen". Höhlbaum unterstellt also der Archivverwaltung als eine seiner Ansicht nach verfehlte Neuerung, was thatsächlich von Anfang an und programmgemäss geübt worden ist, und er unterstellt ihr diese angebliche „seltsame" Abirrung in dem Augenblicke, da die Archivverwaltung thatsächlich die bisherige Uebung, die Berücksichtigung der örtlichen Geschichte, in ihren „Publicationen" gerade einzustellen oder wenigstens einzuschränken im Begriff ist. Ganz unzutreffend ist es auch, dass es nach Höhlbaum für Publicationen zur Localgeschichte „schon unzählige" Ablagerungsstätten geben soll. Vielmehr gab es vor Begründung der historischen Commission für Westfalen (1896) keine Stätte, an der dem Werk von Krumbholtz — es ist 1892 begonnen worden — zur Veröffentlichung verholfen werden konnte, wenn nicht die Archivverwaltung es damals in ihre Serie aufgenommen hätte.

Ebenso ungerecht wie die oben gekennzeichnete Anschuldigung ist auch die Bemerkung Höhlbaums, dass dem Anschein nach „Plan und Ausführung der Krumbholtz'schen Veröffentlichung nicht von anderer Seite her genau nachgeprüft worden sei." Die nach dem 1892 aufgestellten und geprüften Plane ausgeführte Arbeit ist unmittelbar, nachdem ich die Geschäfte der Archivverwaltung übernahm, als druckreif und der Veröffentlichung werth anerkannt worden auf Grund eines eingehenden Gutachtens, welches einer der besten Kenner der deutschen Städtegeschichte auf meine Bitte abgestattet hatte. Auf die materielle Seite der Frage ist hier nicht einzugehen.

den „Archivpublicationen“ für die nächste Zeit hinreichend grosse und hinreichend dankbare Aufgaben gestellt.

Ueber die erhebliche Erweiterung, die nach einer anderen Seite hin neuerdings der wissenschaftliche Wirkungskreis der Archivverwaltung durch die Angliederung des historischen Instituts in Rom erhalten hat, soll hier, wo es eine Umschau über den Betrieb der Forschung in den einheimischen Archiven gilt, nicht gesprochen werden. Ein besonderer Bericht über das historische Institut und seine Veröffentlichungen: die Sammlung der „Nuntiatur-Berichte aus Deutschland“, das Repertorium Germanicum und die Zeitschrift „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ ist oben S. 5 bereits angekündigt worden.

---

2. Die Publication der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“.

Die unter vorstehendem Titel erscheinende, auf Veranlassung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich, veranstaltete Sammlung ist die älteste unter den umfassenden Publicationen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. Den Plan dazu hat der Verfasser der „Geschichte der preussischen Politik“ Johann Gustav Droysen, nach seiner Berufung an die Berliner Universität, im Frühjahr 1859 bei dem Prinzen angeregt und ein Jahr darauf in einer eingehenden Denkschrift näher entwickelt. Die Mittel für die Ausführung sind seit 1861 durch immer wiederholte Bewilligungen aus dem Königlichen Dispositionsfonds (zuletzt im Jahr 1892) bereit gestellt worden. Eine erste Hauptabtheilung des grossen Unternehmens gliedert sich in drei Serien:

1. Politische Verhandlungen, bisher 9 Bände (Berlin 1864—1890) bearbeitet von B. Erdmannsdörffer A. Hirsch, F. Hirsch und R. Brode.

2. Auswärtige Acten (Berichte der diplomatischen Vertreter des Auslandes vom brandenburgischen Hofe), bisher 3 Bände (Berlin 1865—1891) in 4 Theilen (holländische, französische, österreichische Berichte), bearbeitet von Peter, Simson, Pribram.

3. Ständische Verhandlungen, bisher 4 Bände (Berlin 1869—1899) für Cleve-Mark, Brandenburg und Preussen, bearbeitet von v. Haeften, Isaacsohn, Breysig und Spahn.

Die zweite Hauptabtheilung ist unter dem Titel „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ seit 1895 im Erscheinen begriffen. Die Ausdehnung der Publication auf das Gebiet der Staatsverwaltung war im ursprünglichen Plane vorgesehen, lange Zeit hindurch aber aus dem Auge verloren, bis G. Schmoller als Mitglied der für die Leitung des Unternehmens von dem erlauchten Protector bestellten wissenschaftlichen Commission ihr diese weitere Aufgabe von Neuem setzte. Geplant sind zunächst einige Bände, welche, zugleich Darstellung und Urkundensammlung, eine „Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der

Zeit von 1640—1697" bieten werden; der 1. Band, von K. Breysig bearbeitet, liegt vor. In gleicher Weise sollen in der Folge die evangelische Kirchenverwaltung (die katholische bleibt nach dem Erscheinen des oben S. 8 aufgeführten Werkes hier unberücksichtigt), die Justizpflege, die Wirthschafts- und Handelspolitik, vielleicht auch die Heeresverwaltung behandelt werden.[1])

3. Archivalische Publicationen der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Die Akademie der Wissenschaften hatte zwei Jahrzehnte hindurch die von Preuss besorgte Ausgabe der „Œuvres de Frédéric le Grand" unterstützt, im Uebrigen aber Quellenpublicationen zur preussischen Geschichte in ihr Arbeitsprogramm nicht aufgenommen. Erst eine von ihren Mitgliedern J. G. Droysen und M. Duncker im Jahre 1874 vorgelegte Denkschrift gab ihr die Richtung auf dieses Forschungsgebiet. Auf ihren Antrag erhielt sie die Ermächtigung zur Veröffentlichung der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Grossen". Die Publication ist seit 1879 in 25 Bänden bis zum Ausgang des Jahres 1766 geführt.[2]) Ihr zur Seite steht die Sammlung der „Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II", d. h. der Manifeste, Deductionen, Flugblätter u. s. w., die seit 1740 den Standpunkt der preussischen Politik vor der Oeffentlichkeit vertreten hatten. Die drei bisher erschienenen Bände[3]), deren Fortsetzung vorerst ausgesetzt bleibt, betreffen den Zeitraum von 1740 bis 1756.

Eine weitere umfassende akademische Publication zur neueren preussischen Geschichte geht wieder auf die Initiative von G. Schmoller zurück, der im Frühjahr 1887 bei der Akademie den Antrag stellte, als Ergänzung der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Grossen" eine quellenmässige Veröffentlichung über die innere Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert in Angriff zu nehmen.[4]) Die von dem Antragsteller als Frucht jahrelangen Archivstudiums gesammelten Abschriften-Massen haben dann die Grundlage für die Bände gebildet, die er im Verein mit jüngeren Mitarbeitern unter dem Titel „Acta Borussica. Denkmäler der Preussischen Staatsver-

1) Vgl. den dem ersten Bande dieser Abtheilung vorausgestellten Bericht der Commission vom 18. Januar 1895. Der Commission gehören ausser G. Schmoller an Professor Dr. Holtze und der derzeitige Director der Staatsarchive.

2) Der Commission für die Leitung der Publication haben nach, bezw. neben einander angehört J. G. Droysen, M. Duncker, H. v. Sybel, M. Lehmann, G. Schmoller, R. Koser; der letztere und nach ihm A. Naudé, K. v. Buttlar, O. Herrmann und B. Voltz (der jetzige Bearbeiter) haben die einzelnen Bände für den Druck hergestellt.

3) Berlin 1877—1892, bearbeitet von R. Koser und O. Krauske.

4) Ueber die Genesis der Publication berichtet eingehend die Vorrede zum ersten Bande. Auch für diese Aufgabe besteht eine akademische Commission, in die neben G. Schmoller zuerst H. v. Sybel und dann dessen Nachfolger im Directorium der Staatsarchive eintrat.

waltung im 18. Jahrhundert" der Oeffentlichkeit übergeben hat. Bisher erschienen:

Die Preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert. Bd. I. II Acten, bearbeitet durch G. Schmoller und O. Hintze; Bd. III. Darstellung von O. Hintze. Berlin 1892.

Die Behörden-Organisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Bd. I (1701—1714) bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske; Bd. II (1714—1717) bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske und V. Löwe. Berlin 1894. 1898.

Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 17. bis zum 18. Jahrhundert, als Einleitung in die Preussische Getreidehandelspolitik. Darstellung von W. Naudé. Berlin 1896.

Als Gegenstände für die „Acta Borussica" sind weiter in Aussicht und zum Theil bereits in Bearbeitung genommen eine Geschichte der Wollindustrie, eine Münzgeschichte, eine Geschichte der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung, sowie eine Ausgabe des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Dessau, die demnächst als Beilageband der Serie über die „Behörden-Organisation" erscheinen wird.

4. Archivalische Publicationen wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen.

In der zunächst für die Stände der Provinziallandtage bestimmten Denkschrift über „die preussischen Provinzial-Archive" sprach K. W. v. Lancizolle im Jahre 1854 den Wunsch aus, dass die Stände für Bestreitung der unmittelbaren Bedürfnisse der Archivverwaltung eine Geldhülfe gewähren möchten. Dieser Aufforderung, die zu wiederholen bei der heutigen reichlicheren finanziellen Ausstattung der Staatsarchive kein Anlass vorliegen würde[1]), ist damals nur der rheinische Provinziallandtag zu Gunsten der Archive von Coblenz und Düsseldorf nachgekommen. Wohl aber haben seither die Vertretungen sämmtlicher preussischer Provinzen grössere oder geringere Geldbewilligungen für die Zwecke der Drucklegung und Ausbeutung der heimathlichen Geschichtsquellen eintreten lassen. Der vereinzelt und vorübergehend laut gewordenen Auffassung, dass die Veranstaltung derartiger Veröffentlichungen eine ausschliessliche Aufgabe des Staats sei, würde die Archivverwaltung sich nicht anschliessen können. Im Gegentheil ist immer der Grundsatz festgehalten worden, dass eine Staatsunterstützung im Bedürfnissfalle nur da hinzuzutreten hat, wo in der Provinz selbst ein verständnissvolles Interesse an der ohne umfassende Urkunden- und Actenpublicationen nicht erreichbaren Aufhellung der heimischen Geschichte vorhanden ist und werkthätig sich äussert.

Die zur Zeit im Gange befindlichen Veröffentlichungen zur Territorial-

1) In Frankreich liegt die Unterhaltungspflicht für die Departementalarchive, obgleich sie zum Staatsgut gerechnet werden, den Departements ob. Vgl. Wiegand, Bezirks- und Gemeinde-Archive in Elsass, Strassburg 1898, S. 11.

geschichte gehen theils von den meist schon seit einer Reihe von Jahrzehnten bestehenden provinzialen Geschichtsvereinen aus, die ihre wissenschaftlichen Zwecke daneben noch durch Herausgabe einer historischen Zeitschrift und durch regelmässige, für Vorträge bestimmte Sitzungen verfolgen; theils sind sie von gelehrten Körperschaften übernommen worden, die nach dem Muster der mit der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften verbundenen „historischen Commission" ihre Aufgabe ausschliesslich darin sehen, die Forschungen zur heimischen Geschichte dadurch zu fördern, dass sie die Quellen „in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herausgeben".[1])

In Schlesien, wo diese Forschungen sich der ungestörtesten Continuität zu erfreuen gehabt haben, sah der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" bei der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums im März 1896 auf eine Reihe von 42 Quartbänden schlesischer Geschichtsquellen zurück (darunter die Scriptores rerum Silesiacarum, der Codex diplomaticus Silesiae, die Fürstentagsacten, eine Geschichte des schlesischen Münzwesens, Urkunden und Acten zur Geschichte der Oderschiffahrt, u. s. w.), während seine Zeitschrift damals bis zum 30. Bande vorgerückt war.[2])

In dem alten Ordenslande ist dem 1872 begründeten „Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen" zu Anfang der achtziger Jahre in Danzig der Westpreussische Geschichtsverein an die Seite getreten; beide haben sich in die Bearbeitung des „Neuen Preussischen Urkundenbuchs" (1882ff.) getheilt, welches den heute veralteten Codex diplomaticus Prussicus von Voigt zu ersetzen bezw. zu ergänzen bestimmt ist, und während die von dem älteren Verein veranlasste Sammlung der „Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens" in der Ausgabe von Töppen (5 Bde.) abgeschlossen vorliegt, hat der Westpreussische Verein eine Veröffentlichung der Ständetage von Westpreussen aus der polnischen Zeit in Angriff genommen. Daneben geht der historische Verein für Ermland mit gesonderten Quellenpublicationen vor.

In Posen hat die historische „Gesellschaft für die Geschichte der Provinz Posen", die zur Zeit wegen Herstellung eines gemeinsamen Verbandes mit der „Historischen Gesellschaft für Netze-District" zu Bromberg in Verbindung steht, 1892 mit dem 1. Band einer Ausgabe des Posener Stadtbuches von A. Warschauer eine Serie von grösseren „Sonderveröffentlichungen" eröffnet und sie 1895 mit einer Sammlung von „Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der Organisation Südpreussens" fortgesetzt.

Die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" gedenkt in ihre Sammlung von „Quellen zur Pommerschen Geschichte" (Stettin 1885ff.) jetzt eine kritische Ausgabe der Chronik Buggenhagens aufzunehmen, als Seitenstück zu der 1897 ausserhalb dieser Sammlung mit Unterstützung der Greifswalder Rubenow-Stiftung erschienenen treff-

1) Aus § 1 der Satzungen der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde."

2) Vgl. Markgraf, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den ersten 50 Jahren seines Bestehens, Breslau 1896.

lichen Bearbeitung der Kantzowschen Chronik durch G. Gäbel; von Seiten des Staatsarchivs zu Stettin wird die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches vorbereitet.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" in Berlin hat neuerdings bei Gelegenheit einer Statutenänderung, und durch reichlichere Bewilligungen aus öffentlichen Mitteln auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt, neben der Fortsetzung seiner Zeitschrift „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte" die Veranstaltung grösserer Publicationen in Aussicht genommen[1]) und zwar zunächst eine Veröffentlichung der Stände- und Landtagsacten, eine Bearbeitung der kirchlichen, bezw. politischen Geographie der Mark, sowie Ergänzungen zu dem Riedelschen Codex diplomaticus.

In ähnlicher Weise hat in Hannover der „historische Verein für Niedersachsen" sein Arbeitsprogramm erweitern können, indem die seit 1887 nicht fortgesetzte Veröffentlichung der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" jetzt wieder aufgenommen worden ist; sechs grössere Werke befinden sich in Vorbereitung: die Fortsetzung der Urkundenbücher für das Hochstift Hildesheim und für Stift und Stadt Hameln, eine Geschichte des Klosters Ebstorf, die Ausgabe einer noch nicht bekannten Chronik der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Hildesheim, eine Verwaltungsgeschichte des Fürstenthums Calenberg für den Zeitraum von 1495 bis 1584 und eine Sammlung der Briefe des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus.[2]) — Selbständige Quellen-Publicationen veranstaltete der Magistrat zu Hildesheim („Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, herausgegeben von R. Döbner, Bd. I—VII, 1881—1899) und der historische Verein zu Osnabrück („Osnabrücker Urkundenbuch", herausgegeben von F. Philippi und M. Bär, Bd. I—III 1892—1899; „Osnabrücker Geschichtsquellen" herausgegeben von Philippi, Forst, Runge 1891 ff.).[3])

Die „Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte" in Kiel hat im Anschluss an ihre ältere „Urkundensammlung" (Kiel 1839—1875, 4 Bde.) seit 1886 „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten", herausgegeben von Hasse, veröffentlicht, deren 3. Band (1301—1340) 1896 erschienen ist, deren Fortsetzung indess dem Vernehmen nach vorerst nicht zu erwarten steht, da der mit den Vorarbeiten für den 4. Band betraute Gelehrte, Professor Schum, inzwischen gestorben ist.

Unter den Provinzen, in denen die systematische Veröffentlichung der territorialen Geschichtsquellen nach jenem Münchener Muster von einer „historischen Commission" geleitet wird, ist an erster Stelle Sachsen zu nennen.

---

1) Vgl. die Mittheilung in den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte", XII, 269.

2) Vgl. den „Geschäftsbericht des Vorstandes des historischen Vereins für Niedersachsen" für 1899, S. 4. 5.

3) Vgl. F. Philippi, Rückblick auf die Thätigkeit des historischen Vereins zu Osnabrück während der ersten 50 Jahre seines Bestehens. Osnabrück 1897.

Dort traten im Jahre 1876 unter Führung des „Vereins für Geschichte des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg“ und des „Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde“ sieben Geschichtsvereine zu einem Verbande zusammen, der als „historische Commission“ seither die „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und anderer Gebiete“ herausgiebt: in bereits mehr als 30 Bänden enthält die Sammlung neben städtischen, stiftischen und klösterlichen Urkundenbüchern, welche die Hauptmasse bilden, den Briefwechsel des Humanisten Mutianus und des Reformators Justus Jonas, Erfurter Universitäts- und Halberstädter Visitationsacten, Hallische Schöffenbücher und Lehnsbücher der Magdeburger Erzbischöfe, päpstliche Urkunden und Regesten aus dem vatikanischen Archiv u. A.

Gleiche Zwecke verfolgt in anderem Rahmen, ohne den Namen einer historischen Commission gewählt zu haben, die am 1. Juni 1881 gegründete „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“. Dank dem verständnissvollen Entgegenkommen, das ihre Bestrebungen allerorten bei der Bevölkerung des Rheinlandes gefunden haben, verfügt die Gesellschaft seit lange über weit reichere Geldmittel, als irgend eine der ähnlichen Vereinigungen in anderen deutschen Landen, indem sie ausser einer Anzahl von „Stiftern“ zur Zeit über hundert „Patrone“[1]) zählt; davon abgesehen, dass einer ihrer Stifter, der im Vorjahre verstorbene Geheime Commerzienrath Dr. von Mevissen, der Gesellschaft für die Krönung von historischen Preisaufgaben ein Kapital von 30,000 Mark überwiesen hat. Die Rheinische Geschichtsgesellschaft hat in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mehr als zwanzig grosse Publicationen in Angriff genommen, die sich auf die verschiedensten Bereiche vertheilen: zur allgemeinen Geschichte der Rheinlande eine Ausgabe der älteren rheinischen Urkunden, Sammlungen der erzbischöflich kölnischen Regesten, der Weisthümer und der Urbare der Rheinprovinz, ein Urkundenbuch zur Geschichte des Handels und der Industrie im Rheinland und Westfalen und eine Actensammlung zur Geschichte des Jesuitenordens; zur Geschichte der Stadt Köln u. A. die Sammlungen der Schreinsurkunden und der Stadtrechnungen, die Universitätsmatrikel, die Acten zur Geschichte der kölnischen Verfassung und Verwaltung im 14. und 15. Jahrhundert (neben einer ähnlichen Sammlung für Coblenz), sowie als Preisschrift der Mevissen-Stiftung die Geschichte der „Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396“ von Fr. Lau; als Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte die Ausgabe der Trierer Ada-Handschrift und die mit hundert Lichtdrucktafeln illustrirte Geschichte der Kölner Malerschule; weiter die Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsacten und eine Sammlung von Acten zur Geschichte der Jülich-Cleveschen Politik Kurbrandenburgs; endlich den „historischen Atlas der Rheinprovinz“, dem zur Zeit noch nirgends etwas Aehnliches

1) „Stifter der Gesellschaft sind diejenigen, welche wenigstens 1000 Mark in die Kasse der Gesellschaft einzahlen“; „Patrone diejenigen, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mark auf 3 Jahre zu zahlen sich verpflichten“. § 2 des Statuts.

sich an die Seite stellen kann. — Die Publicationen der Rheinischen Geschichtsgesellschaft beabsichtigt der „Düsseldorfer Geschichtsverein“ in seinem engeren Forschungsbereiche durch Urkundenbücher für die geistlichen Stifte des Niederrheins zu ergänzen.

Den in der Provinz Sachsen und in der Rheinprovinz geschaffenen Einrichtungen haben sich dann die in den letzten Jahren ins Leben getretenen „historischen Commissionen“ für Westfalen, für Nassau, für Hessen und Waldeck angelehnt, nachdem inzwischen ausserhalb Preussens 1883 eine „Badische historische Commission“, 1891 eine „Württembergische Commission für Landesgeschichte“, 1893 eine „Historische Landescommission für Steiermark“ und 1896 eine „Königl. Sächsische Commission für Geschichte“ ins Leben getreten waren.

Die „Historische Commission für die Provinz Westfalen“ steht in enger Verbindung mit dem in die beiden Abtheilungen Münster und Paderborn gegliederten, schon seit dem dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts bestehenden „Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“, der sich wiederum dem allgemeinen „Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst“ angliedert. Neben der Herstellung eines Gesammtregisters für die mehr als 50 Bände der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ hat die „Historische Commission“ sich als nächste Aufgaben gestellt: die Fortsetzung des zur Zeit in 4 Bänden (einschliesslich der 2 Bände Regesta Historiae Westphaliae) bis 1300 führenden Westfälischen Urkundenbuches, und des gleichfalls bisher in 4 Bänden vorliegenden Codex traditionum Westphalicarum sowie die Veröffentlichung der Landtagsacten des Bisthums Münster.

Auch die „Historische Commission für Nassau“ knüpft an eine schon gegebene Organisation an, indem sie sich am 18. März 1897 als eine „Section“ des „Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ constituirt hat, dessen „Annalen“, den Publicationen der Commission zur Seite, in der bisherigen Weise weitererscheinen werden. In verhältnissmässig sehr kurzer Zeit hat diese Commission bereits die erste Frucht ihrer Thätigkeit vorlegen können: einen von dem Archivrath Dr. Meinardus herausgegebenen ersten Band „Nassau-Oranischer Correspondenzen“ (Wiesbaden 1899): Briefe und Urkunden zur Geschichte des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits (1518—1538), begleitet von einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung dieses dynastischen Zwistes zwischen Nassau und Hessen in seinem engen Zusammenhang mit den grossen politischen und religiösen Gegensätzen des Reformationszeitalters. Ausser der Fortführung dieser Correspondenzenserie sowie des „Nassauischen Urkundenbuchs“ werden eine Sammlung der Weisthümer, eine Nassovia sacra und eine Nassauische Bibliographie geplant.

Unabhängig von den bestehenden Geschichtsvereinen hat sich am 10. Juli 1897 in Marburg die „Historische Commission für Hessen und Waldeck“ constituirt, doch sind alsbald der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ in Cassel, der Fuldaer und der Hanauer Ge-

schichtsverein und der Oberhessische Geschichtsverein in Giessen der Commission als „Patrone“ beigetreten. Nach dem ersten Jahresberichte sind gleichzeitig in Angriff genommen worden: die Herausgabe der Regesten der Landgrafen von Hessen für die Zeit von 1247 bis 1509; Sammlungen der Chroniken von Hessen und von Waldeck und der hessischen Landtagsacten; ein Fuldaer Urkundenbuch und Urkundenbücher für die wetterauischen Reichsstädte, ein historisches Ortslexikon und ein Hessisches Trachtenbuch, für das Professor Justi in Marburg seine umfassenden Sammlungen zur hessischen Kostümkunde als Grundlage überlassen hat. Eine Vorstudie für den zum Frühjahr 1900 in Aussicht gestellten ersten Band der Landtagsacten hat der Bearbeiter Dr. Glagau soeben in seiner Biographie der Landgräfin Anna von Hessen, der Mutter Philipps des Grossmüthigen, als einer „Vorkämpferin landesherrlicher Macht“ erscheinen lassen.

Die Geldbewilligungen der Provinzialvertretungen für die Förderung historischer Forschungen beliefen sich im letzten Jahre auf folgende Summen:

In Ostpreussen, an den „Verein für Geschichte von Ost- und Westpreussen	400	M.
In Westpreussen, an denselben	300	„
an den „Westpreussischen Geschichtsverein“	1000	„
In Brandenburg, an den „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg“	2500	„
In Pommern, für die Fortsetzung des „Pommerschen Urkundenbuches“	500	„
In Posen, an die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“	800	„
In Schlesien, an den „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens“	1350	„
an die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur“ (verfolgt neben den historischen Forschungen auch naturwissenschaftliche Studien)	3000	„
In Sachsen, an die „Historische Commission für die Provinz Sachsen“	5000	„
(die gleiche Summe von 5000 M. erhält die Commission für das Provinzialmuseum, und weitere 4500 M. jährlich für sonstige Zwecke).		
In Westfalen, an den „Provinzial-Verein für Geschichte und Kunst“	4500	„
In der Rheinprovinz, an die „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“	3000	„
In Schleswig-Holstein, an die „Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte“	2100	„
In Hannover, an den „Historischen Verein für Niedersachsen“	3000	„
Im Regierungsbezirk Cassel (Bewilligung des Communal-Landtags) an die „Historische Commission für Hessen und Waldeck“	1000	„
Im Regierungsbezirk Wiesbaden (Bewilligung des Communallandtages), an die „Historische Commission für Nassau	1000	„

Die Archivverwaltung ihrerseits ist nun nach Maassgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht in der Lage, überall ununterbrochen und überall gleichmässig finanzielle Beihülfe zu gewähren. Sie ist zur Zeit in der Mehrzahl der Provinzen an den einschlägigen wissenschaftlichen Unternehmungen mit ihren Zuschüssen betheiligt und hat zumal in den neueren Landestheilen, wo eine systematische Editionsthätigkeit noch fehlte oder ins Stocken gerathen war, wesentlich dazu beitragen können, dass dort in den letzten Jahren die Pflege der territorialgeschichtlichen Studien in verheissungsvoller Weise organisirt worden ist.

Mit der grössten Bereitwilligkeit stellt ferner die Archivverwaltung überall ihre Arbeitskräfte in den Dienst dieser Studien, mittelbar durch ununterbrochene tägliche Beihülfe der Archivbeamten, auf welche alle Archivbenutzer ohne Ausnahme und in erhöhtem Maasse die Mitglieder und Mandatare der historischen Commissionen und Geschichtsvereine bei jeder Nachforschung angewiesen sind, und unmittelbar durch die active Betheiligung der Archivbeamten an der Editionsthätigkeit dieser Corporationen. Denn überall haben ältere und jüngere Archivare einzelne der in dem provinzialen Arbeitsprogramme vorgesehenen Publicationen selbständig übernommen, fast ausnahmslos gehören die Vorsteher der Staatsarchive in den Provinzen, an der Seite der Universitätsprofessoren und anderer Gelehrter, den Vorständen der gelehrten Vereinigungen an, und in mehr als einem Falle ist dem Archivvorsteher Vorsitz und Leitung zugefallen. In Schlesien hat die Führung auf dem Felde der provinzialen Geschichtsforschung durch drei Generationen hindurch unbestritten in der Hand der Leiter des Breslauer Archivs, der Stenzel, Wattenbach, Grünhagen, gelegen. Was 1854 der damalige Director der Staatsarchive als wünschenswerth bezeichnete, dass in den Archivaren auch über den Kreis ihrer unmittelbaren Amtspflichten hinaus, immer mehr die Begabung und Neigung sich entwickeln möge, „sich gewissermaassen als Historiographen ihrer Provinz zu betrachten“ [1] — das ist an maassgebender Stelle auch heute ein leitender Gesichtspunkt, wie der jetzige Herr Vice-Präsident des Staatsministeriums es wiederholt öffentlich ausgesprochen hat.[2] Wesentlich unter diesem Gesichtspunkt ist trotz anfänglicher Bedenken, die sich aus der Verschiedenheit des Umfangs und der Geschäfte der einzelnen Archive ergaben, durch das Staatshaushaltungsgesetz von 1897 die Gleichstellung im Gehalt für sämmtliche Vorsteher der Provinzialhauptarchive durchgeführt worden, damit diese Beamten ihrem Institut erhalten bleiben können, einer Versetzung nicht unterzogen zu werden brauchen.[3]

---

1) v. Lancizolle, die preussischen Provinzial-Archive und ihre Zukunft. S. 9.

2) Sowohl bei den Commissionsberathungen des Hauses der Abgeordneten wie in den Plenarsitzungen vom 13. März 1896 und 17. März 1899.

3) Ich darf mich hier auf die Erklärungen beziehen, die ich als Regierungscommissar in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 28. März 1898 bei Berathung des Etats der Staatsarchive abzugeben hatte (Stenographischer Bericht S. 1905): „So wünschenswerth es einerseits ist, dass die jüngeren Beamten, die

5. Erschliessung der nichtstaatlichen Archive.

Die Frage der „Inventarisirung" oder „Repertorisirung" der Bestände auch der nichtstaatlichen Archive ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Archivare und Geschichtsforscher lebhaft erörtert worden.

Die preussische Archivverwaltung hat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einschlägiger Maassnahmen nie verkannt. „Soweit möglich," schrieb K. W. v. Lancizolle im Jahre 1854, „sollen Verzeichnisse und — für wichtigere Documente — auch Auszüge und Abschriften solcher den Archivbezirk betreffender, historisch bedeutender Archivalien im Provinzialarchiv gesammelt werden, welche nicht Eigenthum des Staats, sondern Eigenthum von Städten, Kirchen, Stiftungen, überhaupt von sogenannten moralischen oder juristischen Personen im Staat oder auch von Privatpersonen sind, soweit die Mittheilung solcher Verzeichnisse, Auszüge und Abschriften durch höhere Anordnung oder durch freie Willigkeit der zunächst Betheiligten erlangt werden kann."[1])

Die „Instruction" für die Beamten der Staatsarchive in den Provinzen vom 31. August 1867 bestimmt in dieser Beziehung: „Von den Archivalien, welche im Besitz von Städten, Corporationen, Stiftungen und Kirchen der Provinz sind, haben sich die Archivbeamten Kenntniss zu verschaffen, Verzeichnisse derselben aufzustellen, und wenn irgend möglich, Abschriften derselben zu nehmen und den Archiven einzuverleiben." Aber nach Lage der Dinge wird eingestanden werden müssen, dass wenigstens der letzte Punkt dieser Vorschrift, die Einsammlung von Abschriften, in irgend wie grösserem Maassstabe überhaupt undurchführbar ist; auch wird sie bei der in Aussicht genommenen Revision der „Instruction" angesichts der Massenhaftigkeit des in Rede stehenden Materials so nicht wiederholt werden. Sehr wohl durch-

---

neu eintretenden Hülfsarbeiter und Assistenten und in einem gewissen Maasse auch die eben etatsmässig angestellten Archivare, eine Reihe von Archiven kennen lernen im Interesse ihrer eigenen Ausbildung, so erforderlich ist es auf der anderen Seite, dass der Beamte, der einmal an die Spitze des Archivs getreten ist, dem Archiv erhalten bleibt, diese Stätte als den Schauplatz seiner Lebensarbeit zu betrachten hat. . . . Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist eine Kategorie bevorzugter Archive im vorigen Jahre vermehrt worden von 6 auf 12; die 6 grösseren Archive, die durch den Etat für 1896/97 aus der Masse der übrigen Anstalten herausgenommen wurden, sind auf 12 vermehrt, wodurch wir die Möglichkeit haben, die Beamten dieser Kategorie, die zu höheren Gehaltsbezügen aufgerückten Archivvorsteher, ihrem provinziellen Wirkungskreise dauernd, auf die Zeit ihres Lebens, zu erhalten." Die 6 Archive, deren Vorsteher zunächst allein in die höhere Gehaltskategorie gesetzt wurden, waren die zu Breslau, Coblenz, Düsseldorf, Hannover, Königsberg und Marburg; es traten 1897 hinzu Magdeburg, Münster, Posen, Schleswig, Stettin, Wiesbaden, sodass jetzt nur die Staatsarchive zu Aurich, Osnabrück, Sigmaringen und Wetzlar mit ihrem beschränkteren Sprengel von der Gleichstellung ausgeschlossen bleiben. Die Directoren der genannten 12 grösseren Archive steigen gleich den Geheimen Staatsarchivaren im Gehalt bis 7200 Mark (ausschliesslich des Wohnungsgeld-Zuschusses), die übrigen etatsmässig angestellten Beamten mit wissenschaftlicher Vorbildung bis 6000 Mark (gleichfalls ausschliesslich des Wohnungsgeld-Zuschusses).

1) „Die Preussischen Provinzial-Archive und ihre Zukunft", Berlin 1854 S. 3. 4.

führbar an sich ist dagegen die Forderung der Anlegung von Verzeichnissen; nur übersteigt auch diese Aufgabe noch die den Staatsarchiven zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Auch kann aus dem Interesse, das der Staat allerdings daran hat, das ausserhalb seines Besitzes befindliche archivalische Material zu überblicken, niemals eine Verpflichtung des Staates abgeleitet werden, für die Ordnung und Inventarisirung dieses fremden Besitzthums einzutreten.

In der Praxis ist die Archivverwaltung mit ihren diesem Gebiete zugewandten Bestrebungen bisher über vereinzelte Anläufe nicht hinausgekommen. Einer systematischen Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maassregeln haben als Hindernisse im Wege gestanden: einmal die der Archivverwaltung durch die Verhältnisse auferlegte Nöthigung, die Arbeitskraft ihrer Beamten zunächst für die Ordnung und Verzeichnung der eigenen Bestände einzusetzen, und daneben die Beschränktheit des staatlichen Aufsichtsrechtes den nichtstaatlichen Archiven gegenüber. Staatlicher Beaufsichtigung unterstehen, kraft der Bestimmungen der Städteordnungen, nur die Stadtarchive, und hier ist in Fällen, wo eine Verwahrlosung des städtischen Besitzes an Urkunden und Acten bei ungenügender Unterbringung und Behütung unbestreitbar vorlag, ein Eingriff der Staatsbehörde allerdings wiederholt erfolgt.

Einer planvollen staatlichen Anordnung, die in die ersten Anfänge der durch den Fürsten Hardenberg geschaffenen Centralisation der preussischen Archivverwaltung fällt, verdankt das Staatsarchiv zu Breslau den Besitz von Registern über sämmtliche 140 Stadtarchive der Provinz Schlesien[1]), zu denen dank der Bemühungen des derzeitigen Vorstehers, genaue Verzeichnisse über die alten Gerichtsbücher (etwa 5000) der einzelnen Städte und Dörfer getreten sind. Sehr häufig haben Stadtgemeinden sich entschlossen, ihre für die laufende Verwaltung entbehrlichen Acten durch Vertrag einem Staatsarchiv in Verwahrsam zu geben. Noch in den letzten Jahren haben in Pommern und in Hannover eine Anzahl Städte, denen andere früher da wie dort vorangegangen waren, die älteren Bestandtheile ihrer Archive an das Staatsarchiv überführen lassen; am häufigsten aber ist eine derartige Abkunft in der Provinz Posen getroffen worden: das dortige Staatsarchiv bewahrt in seinen Räumen zur Zeit an die hundert grössere oder kleinere städtische Depots, darunter als das umfangreichste und werthvollste das Archiv der Stadt Posen. Der mit dieser Stadt abgeschlossene Niederlegungsvertrag hat dann wiederum zum Vorbild für das jetzt eben mit der Stadt Danzig getroffene Abkommen gedient, nach welchem das bisher im Rathhause aufbewahrte Stadtarchiv unter die Verwaltung des neu zu begründenden Staatsarchivs für Westpreussen übergehen wird. Ueberhaupt aber fehlen keinem unserer Stadtarchive solche „Deposita".

Dass der Vorgang seine Kehrseite hat, dass in den Fällen, wo die zu deponirenden Archivalien sich einem Ortswechsel unterwerfen müssen, die

1) 1831 bereits von 83 Stadtarchiven; aufgezählt bei Stenzel, Nachricht über das Königlich Schlesische Provinzialarchiv, Breslau 1831, S. 6.

Missstände unvermeidlich sind, die jüngst von berufener Seite mit beredten Worten geschildert worden sind[1]), das ist nicht in Abrede zu stellen. Aber die Erfahrung hat doch gelehrt, dass nur allzu oft diese litterarischen Zeugnisse der Vergangenheit an den Stätten, wo sie entstanden sind oder zuerst niedergelegt wurden, unvermeidlichem Verderben ausgesetzt sein würden: Beweis der Zustand, in welchem manche dieser noch in letzter Stunde geretteten Deposita, durch Feuchtigkeit, Moder, Wurm- und Mäusefrass bereits stark angegriffen, bei den Staatsarchiven einliefen. In einer hessischen Stadt sollten 1892 die auf dem Boden des Rathhauses lagernden Actenmassen öffentlich zum Einstampfen versteigert werden; eine von Staatswegen angeordnete Prüfung dieser schon zur Vernichtung bestimmten Bestände durch einen Beamten des Marburger Staatsarchivs ergab, dass darunter neben älteren, für die Stadt unmittelbar wichtigen Pergamenturkunden auch die historisch werthvollen alten Stadtgerichts- und Rathsprotokolle sich befanden. Und wie viele städtische und sonstige nichtstaatliche Archive sind nicht schon bei Feuersbrunst zu Grunde gegangen.

Wo bei einer Stadtverwaltung Mittel und Neigung vorhanden waren, für die Ordnung und Verzeichnung des Stadtarchivs zu sorgen, hat die Archivverwaltung noch immer ihre Hand zur Hülfe geboten, sei es durch Beurlaubung eines ihrer Beamten zum Zwecke der erforderlichen Ordnungsarbeiten, sei es durch Nachweisung eines anderweiten geeigneten Sachverständigen, wie dies in jüngster Zeit auf Antrag von Hanau, Mühlhausen und Prenzlau geschehen und den Städten Wilster in Schleswig-Holstein und Fulda in Aussicht gestellt worden ist. Die Zahl der preussischen Städte, die wie Berlin, Breslau, Erfurt, Frankfurt a. M., Köln, Magdeburg, Trier in der Lage sind, einen festangestellten Archivar im Hauptamte zu unterhalten, ist wie bekannt zur Zeit noch eine überaus kleine.

Erkundigungsreisen der Archivare innerhalb ihres Archivsprengels haben auf Veranlassung des Archivdirectoriums dann und wann stattgefunden, während der letzten drei Jahre in grösserem Umfang in den Provinzen Hannover, Pommern[3]), Posen, Sachsen und Schlesien. Auf diesem Wege hat die Archivverwaltung allmählich ein nicht unbeträchtliches Material gesammelt. Immerhin aber gewährten die Berichte über diese Reisen nur eine allgemeine Orien-

1) Vgl. die Ausführungen des Directors des Strassburger Bezirksarchivs, W. Wiegand, in dem überaus beachtenswerthen und reichhaltigen Vortrag: „Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass", Strassburg 1898, S. 28: „Die Ortsgeschichte, die Localforschung, eben die Studien, welche die zahlreichen Geschichtsfreunde im Lande pflegen, aus deren Furchen doch auch der Wissenschaft manch fruchtbringendes Korn erwachsen ist, laufen Gefahr, bei dieser Verpflanzung der Archivalien aus dem heimischen Boden heraus zu verdorren" u. s. w.

2) Vgl. Ausfeld, das Stadtarchiv von Mühlhausen, Mühlhäuser Anzeiger 25. Januar 1899, Nr. 21. E. Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg 1900, S. IV—XVI.

3) Ueber die Ergebnisse einer früheren Besichtigung der pommerschen Stadtarchive vgl. Baltische Monatsschrift XXXII, S. 73—99.

tirung über die grösseren Sammlungen, während das platte Land, die auf den Gutshöfen, bei den Dorfgemeinden, in den Pfarren vorhandenen Bestände nur ganz ausnahmsweise von den bisherigen Erhebungen erreicht worden sind.

Nach Lage der Dinge wird sich ein befriedigendes, irgendwie abschliessendes Ergebniss nur erhoffen lassen, wenn auch auf diesem Gebiete, wie im Bereiche der Quellenpublicationen zur Territorialgeschichte, die Selbsthülfe der Nächstbetheiligten, der Provinzialverwaltungen und der wissenschaftlichen Verbände in den Provinzen, systematisch einsetzt.[1]) Und in dieser Richtung ist seitens zweier Provinzen in jüngster Zeit bereits ein verheissungsvoller Anfang gemacht worden.

Vorangegangen waren zwei süddeutsche Staaten.[2]) Im Grossherzogthum Baden sind auf Anregung und unter Mitwirkung der dortigen „Historischen Commission" und unter den Auspicien der Staats- und Kirchenbehörden die Bezirksämter mit „Pflegern" besetzt worden, denen es obliegt, Erhebungen über den vorhandenen Vorrath an Archiven, Registraturen und privaten Actensammlungen anzustellen, für ihre gesicherte Verwahrung und weiter für ihre Repertorisirung Sorge zu tragen.[3]) In ähnlicher Weise wird der württembergischen Commission für Landesgeschichte im § 6 ihres Statuts vom 23. Juli 1891 die Aufgabe zugewiesen, „gemeinschaftlich mit der Königl. Archivdirection in allen Landestheilen Pfleger zu bestellen, welche die im Besitz von Gemeinden, Corporationen und Privaten befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der Königl. Archivdirection geeignete Kräfte aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Arbeit der Pfleger kreisweise zu leiten und zu überwachen haben; endlich von den geordneten und verzeichneten Archivalien diejenigen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, in den Mittheilungen der Commission zur öffentlichen Kenntniss zu bringen."

Indem nun im Jahre 1895 die Rheinische Geschichtsgesellschaft den Beschluss fasste, zunächst für die Zwecke ihrer allgemeinen Publicationen (Weisthümer, Urbare, erzbischöfliche Regesten und älteste Urkunden) Erhebungen über die in der Provinz zerstreute geschichtliche Ueberlieferung zu veran-

---

1) Durchaus in diesem Sinne haben sich die Generalversammlungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" wiederholt mit dieser Frage beschäftigt; vgl. die Protokolle der Versammlungen zu Worms (1883), Dürkheim (1897), Münster (1898) und Strassburg (1899).

2) In Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Steiermark ist die Inventarisation der kleineren Archive gleichfalls in Angriff genommen, in Tirol schon sehr weit gefördert worden.

3) Vgl. die „Instruction für die Pfleger zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Stiftungen, Corporationen und Privaten des Badischen Landes", in den „Mittheilungen der Badischen historischen Commission", Nr. 3, S. 46ff. Ebendaselbst die von den obersten Staats- und Kirchenbehörden zur Förderung dieser Bestrebungen erlassenen Verfügungen. Schon in dieser Nr. 3 der „Mittheilungen" begann die seitdem fortgesetzte und fast abgeschlossene Veröffentlichung der aufgenommenen Inventare.

stalten, entschied sie sich dafür, nicht nach dem badischen und württembergischen Vorbilde die Mitwirkung zahlreicher örtlicher Organe in Anspruch zu nehmen, sondern in Gemeinschaft mit dem „Historischen Verein für den Niederrhein" die Bereisung der kleineren Archive der Rheinprovinz einem einzelnen, ausschliesslich für diese Aufgabe gewonnenen Forscher, Dr. A. Tille, zu übertragen. Die bisherigen Ergebnisse der im Juli 1895 begonnenen Aufnahmen liegen, soweit die Landkreise in Betracht kommen, unter dem Titel „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" in vier Heften vor, in denen 16 Kreise (der ganze Regierungsbezirk Köln und Theile der Regierungsbezirke Coblenz und Düsseldorf) erledigt sind; für eine Anzahl niederrheinischer Städte sind entsprechende Uebersichten in den „Annalen" des Historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlicht worden. Den einschlägigen Arbeiten ist seitens der staatlichen und kirchlichen Behörden, der städtischen Magistrate und der Privatbesitzer durchweg die erfreulichste Förderung zu Theil geworden.

Während die reichen in der Rheinprovinz verfügbaren Mittel diesem Inventarisationsunternehmen eine Staatsunterstützung entbehrlich machten, wurde in Westfalen gleichgerichteten Bestrebungen ein Erfolg dadurch gesichert, dass der dortigen historischen Commission eine Unterstützung aus dem Centralfonds der Archivverwaltung gewährt werden konnte. Das soeben ausgegebene erste Heft der Publication „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen" berichtet, bearbeitet von L. Schmitz, über die nichtstaatlichen Archive des Kreises Ahaus. Abweichend von dem in der Rheinprovinz eingeschlagenen Wege, gedenkt man in Westfalen die Arbeit zu theilen und sie in den einzelnen Landschaften des Landes verschiedenen, nach Vorbildung, Wohnsitz und Stellung besonders geeigneten Persönlichkeiten zu überweisen — ein Verfahren, das sich mit dem süddeutschen „Pfleger"-System berührt. Schon haben sich aus den Kreisen der Geistlichen und der Lehrer Mitarbeiter angeboten. Dem Missstand, dass bei diesem Zusammenwirken Vieler die Arbeiten nicht hinreichend einheitlich ausfallen könnten, sucht die Commission durch eine eingehende „Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden" zu begegnen.

Die Hoffnung scheint begründet, dass die wissenschaftlichen Vereinigungen der Rheinprovinz und Westfalens mit ihrem so überaus dankenswerthen Vorgehen nicht vereinzelt bleiben werden. Als Anfang der entsprechenden Arbeit für die Provinz Hannover hat der Director des Staatsarchivs zu Hannover, R. Döbner, die Urkunden der Städte Wunstorf und Gronau repertorisirt.[1]) Die „Historische Commission für Nassau" hat die Nachforschungen nach dem noch im Lande befindlichen zerstreuten Quellenmaterial ausdrücklich als eine ihrer Hauptaufgaben bezeichnet und gedenkt dem Vernehmen nach zunächst im Kreise Wiesbaden die einschlägigen Arbeiten einzuleiten. Auch der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" sieht in seinem

1) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1899, S. 149ff.

erweiterten Arbeitsprogramm eine Verzeichnung der „bei kleineren Behörden und Corporationen oder im Privatbesitz zerstreuten Archivalien" vor und hat mit einer Enquete über die Kirchenbücher einen Anfang gemacht. In Sachsen ist auf der letzten Jahresversammlung der dortigen „Historischen Commission" diese Angelegenheit durch den Director des Magdeburgers Staatsarchivs Dr. Ausfeld zur Sprache gebracht worden. Endlich ist in Schlesien auf eine aus den wissenschaftlichen Kreisen der Provinz an das Directorium der Staatsarchive herangetretene Anregung, im vergangenen Herbst ein einzelner Kreis durch einen der Beamten des Breslauer Staatsarchivs bereist worden, um für den Plan einer Inventarisation der nichtstaatlichen Sammlungen festere Anhaltspunkte zu gewinnen.

Soviel haben die bisher gewonnenen Erfahrungen bereits gezeigt, dass es verfehlt sein würde, die Lösung einer in allen Provinzen gleichmässig gestellten archivalischen Aufgabe überall nach der gleichen Schablone zu versuchen. Das einzuschlagende Verfahren wird sich den örtlichen Voraussetzungen und Bedingungen anzupassen haben. Wenn in der Provinz selbst die Bedeutung der Aufgabe gewürdigt und das eigne Interesse daran anerkannt wird und wenn der Boden überhaupt genügend vorbereitet erscheint, wird die Archivverwaltung zu einem Zuschuss zu den Kosten im Bedürfnissfall und nach Maassgabe ihrer gerade verfügbaren Mittel bereit sein.

6. Umfang und Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive zu Forschungszwecken.

Dem Aufschwung, den die historischen Forschungen in allen Landestheilen genommen haben, und den erhöhten Anforderungen, die jetzt auch auf dem Gebiete der früher, oft nicht ohne Grund, als dilettantisch verrufenen Localforschung an die Wissenschaftlichkeit der Arbeit gestellt worden, entspricht die stetige Zunahme der Zahl derer, welche sich in den Staatsarchiven zu wissenschaftlichen Zwecken als Besucher und Benutzer einfinden, theils im Auftrage der gelehrten Körperschaften und Vereinigungen, theils aus eigenem Antrieb und für selbstgestellte Aufgaben.

Die Listen über die Benutzung der Staatsarchive werden in der Weise geführt, dass einmal amtliche und ausseramtliche Benutzungen, und weiter die Fälle der Einsichtnahme in die Archivalien durch die Benutzer an Ort und Stelle („persönliche Benutzungen"), und die Fälle der Erledigung eines Gesuchs auf schriftlichem Wege, durch Uebersendung von Acten oder Bescheiden, unterschieden werden.

Als amtlich gilt „eine jede Benutzung, welche von den Organen der Staatsverwaltung ausgeht und durch das dienstliche Interesse derselben bedingt ist." Zu diesen Organen werden gezählt „nicht allein die unmittelbaren Staatsbehörden und die wissenschaftlichen Staatsinstitute, sondern auch die Organe der Selbstverwaltung, die Magistrate, die Gemeinde- und Kirchenvorstände." [1]

1) Circular-Verfügung an die Staatsarchive vom 6. April 1880.

Zur Kennzeichnung des Umfangs der persönlichen Benutzungen ist vorgeschrieben, dass in den Listen die Dauer der einzelnen Benutzung nach Arbeitstagen angegeben wird.

An der Hand der Listen ergiebt sich für den Geschäftbetrieb in sämmtlichen preussischen Staatsarchiven seit 1880 (dem ersten Jahre, in welchem die Listen nach der jetzigen Einrichtung geführt wurden) folgendes Bild:

Kalenderjahr	Privatbenutzungen				Amtliche Benutzungen
	Gesammtzahl	Schriftlich erledigte	Persönliche	Arbeitstage der persönlichen Benutzer	
1880	1044	625	419	4427	602
1890	1553	992	561	7452	574
1891	1709	1080	629	8375	672
1892	1763	1187	576	7569	661
1893	1875	1200	675	8893	649
1894	1900	1219	681	8883	887
1895	1880	1271	609	7905	758
1896	1999	1322	677	9251	798
1897	2091	1370	721	11356	893
1898	2254	1455	799	10975	820
1899	2485	1611	879	11906	893

Der Zutritt zu den Staatsarchiven wird unter folgenden Bedingungen gestattet.

Deutsche Reichsangehörige haben ihre Gesuche um Zulassung zur Benutzung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin unter Angabe des Gegenstandes und des Zweckes der Forschung an das Directorium zu richten.

Was die Benutzung der Staatsarchive in den Provinzen anbetrifft, so ist laut Erlass des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vom 27. Januar 1898 [1]) (in Abänderung der Instruction vom 31. August 1867) der Archivvorsteher, bezw. Staatsarchivar ermächtigt worden, Reichsangehörigen, welche in Archivalien aus älterer Zeit bis einschliesslich 1700 zu wissenschaftlichen Zwecken Einsicht zu nehmen wünschen, die Erlaubniss unter den reglementsmässigen Bedingungen selbständig zu ertheilen; in allen anderen Fällen ist das Gesuch an den Oberpräsidenten der betreffenden Provinz oder an das Directorium der Staatsarchive zu richten. Das letztere wird zur Abkürzung des Verfahrens immer dann anzugehen sein, wenn ein Forscher die Bestände mehrerer oder sämmtlicher preussischer Staatsarchive für die Zwecke seiner Studien zu Rathe zu ziehen beabsichtigt.

Ueber die Gesuche von Ausländern (im Gegensatz zu deutschen Reichsangehörigen) entscheidet auf den Vortrag des Generaldirectors der Herr Präsident des Staatsministeriums. Eine Empfehlung des Gesuchstellers durch die diplomatische Vertretung seines Heimathstaates ist dabei kein unbedingtes

1) Reichsanzeiger vom 1. März 1898, Nr. 52. Ministerialblatt für die innere Verwaltung, 1898, S. 39. 40.

Erforderniss; vielmehr werden nach der geltenden Uebung auch ohne solche Empfehlung die Gesuche von ausländischen Gelehrten durch das Directorium der Staatsarchive, bezw. die Vorsteher der Staatsarchive in den Provinzen, entgegengenommen und an der vorgeordneten Stelle zur Entscheidung vorgelegt.

Wer für genealogische Studien oder andere familiengeschichtliche Zwecke Personalnachrichten zu sammeln wünscht, bedarf dazu, soweit es sich nicht um seine eigne Verwandtschaft handelt, einer Ermächtigung seitens der in Frage kommenden Familie oder eines ihrer Vertreter. Studenten und Candidaten, die für die Anfertigung einer Inauguraldissertation oder Prüfungsarbeit archivalisches Material zu verwerthen wünschen, haben das Zeugniss eines akademischen Lehrers darüber beizubringen, dass sie für die wissenschaftliche Lösung einer archivalischen Aufgabe hinreichend vorbereitet erscheinen.

Nach ertheilter Erlaubniss findet die Benutzung der Archivalien der Regel nach an Ort und Stelle im Archivgebäude statt. Versendung von Urkunden und Acten nach ausserhalb kann gestattet werden, wenn der äussere Zustand der Schrifststücke kein Bedenken entgegenstellt und der Benutzer den Revers einer Staats- oder Communalbehörde vorlegt, worin diese feuersichere Aufbewahrung der Sendung in ihren Diensträumen zusagt und Bürgschaft gegen jede Beschädigung übernimmt.

Die ehemals vorgeschriebene Verpflichtung zur Vorlegung der den Urkunden und Acten entnommenen Excerpte und Abschriften behufs Prüfung durch die Behörde ist durch Erlass vom 9. Januar 1876 aufgehoben worden. Doch haben nach demselben Erlass die Benutzer diejenigen Schriftstücke, von denen sie eine vollständige und wörtliche (also auf sämmtliche Curialien u. s. w. sich erstreckende) Abschrift zu nehmen wünschen, den Beamten vorher zu bezeichnen — eine Bestimmung, die eine thatsächliche Beschränkung der Benutzer nicht in sich schliesst.

Anfragen, ob ein Staatsarchiv über einen bestimmten, näher bezeichneten Gegenstand historisches Material enthalte, ist der Vorsteher sowohl Reichsangehörigen wie Ausländern gegenüber berechtigt, nach Lage des Materials ohne Weiteres zu beantworten, sofern nicht Beziehungen auf das königliche Haus oder den Staat oder kirchlich-politische Verhältnisse dabei in Frage kommen, welche ihm eine vorherige Verständigung mit der vorgesetzten Behörde gerathen erscheinen lassen.

Dieselbe Ermächtigung gilt für die Ertheilung von Auskünften über Wappen und Siegel, über Standes-, Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse einzelner Familien und Personen und sonstige bestimmte historische Fragen.

Benutzung von Archivalien zu Processzwecken durch Privatpersonen soll nach einer Verfügung des Staatsministeriums vom 31. October 1845[1]) der Regel nach nur auf ein Editionsdecret des zuständigen Gerichts stattfinden.

Einsicht in die Repertorien der Staatsarchive kann nach einer Verfügung

1) Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Jahrgang 1845, S. 334.

vom 27. Januar 1898 [1]) soweit gestattet werden, als es sich nicht um die Verzeichnisse der Acten bestehender Behörden handelt.

Ueber die Gesichtspunkte, unter denen in den Anfängen der Regierung König Wilhelms I. die bis dahin maassgebenden Anschauungen über die Oeffnung der Staatsarchive zu wissenschaftlichen Zwecken einer freieren Uebung wichen, heisst es in einer Denkschrift von Heinrich v. Sybel aus dem Jahre 1877: „Fürst von Bismarck war es, der mit zutreffendem Scharfsinn den Satz aussprach, dass es auch in politischer Beziehung ein Schade und eine Gefahr sei, wenn die Nation das Gefühl der Verbindung mit ihrer historischen Vergangenheit verliere, und dass dieses Gefühl nur durch eine aus den authentischen Quellen schöpfende Geschichtsschreibung in frischem Leben erhalten werden könne. Hiernach wurde, ohne die Möglichkeit einer Controle aus der Hand zu geben, der historischen Forschung ein breiter Zugang zu dem archivalischen Material bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein eröffnet."

Das Jahr 1840, der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV., bildet für das Geheime Staatsarchiv zu Berlin insofern ein Normaljahr, als die nach diesem Zeitpunkt erwachsenen Acten der wissenschaftlichen Forschung bisher nur in Ausnahmefällen, und nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch das Präsidium des Staatsministeriums, zugänglich gemacht worden sind.

Die Archivverwaltung würde den durch ihre zahlreichen Gäste, die Geschichtsforscher, erhobenen sehr beträchtlichen Ansprüchen nicht genügen können, ohne die von Zeit zu Zeit eingetretene Verstärkung des Beamtenbestandes.

Die Zahl der wissenschaftlich vorgebildeten Beamten der Staatsarchive betrug:

1854	21
1875	43
1896	59
1900 [3])	71

Die allmähliche Vermehrung der Beamtenzahl wiederum wurde nur ermöglicht durch entsprechende Verbesserung der finanziellen Lage der Archive, eine Verbesserung, die zugleich auch der Ausstattung der einzelnen Archive mit Büchern und sonstigen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, der Deckung der Bureaubedürfnisse und der Förderung der Quellenveröffentlichungen zu Gute gekommen ist. Der Ausgabe-Etat der Archivverwaltung betrug:

---

1) Unter Aufhebung des in der Instruction vom 31. August 1867 ausgesprochenen Verbotes.

2) In Frankreich und in Oesterreich gilt 1830 als die Zeitgrenze, über die hinaus die Geheim-Archive nicht geöffnet werden, für das Public Record Office zu London liegt diese Zeitgrenze noch weiter zurück.

3) Vgl. Anlage II.

1852	45,375 Mark	(15,125 Mark)
1868	108,075 „	
1875	217,500 „	
1877	276,280 „	
1896	387,493 „	
1900	487,667 „	

wozu in dem Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1900 noch ein Extraordinarium von 473,187 Mark für Neu- bezw. Erweiterungsbauten (in Danzig, Düsseldorf, Magdeburg, Posen und Stettin) tritt.

Anlagen.

I. Die Thätigkeit der Preussischen Staatsarchive im Jahre 1899.[1])

Während des Jahres 1899 haben in den preussischen Staats-Archiven 893 amtliche und 2485 ausseramtliche Benutzungen stattgefunden. Letztere setzen sich zusammen aus 874 Benutzungen, welche durch die Benutzer persönlich an Ort und Stelle erfolgt sind, und 1611, welche durch die Archivbeamten auf schriftlichem Wege durch Uebersendung von Acten, Bescheiden und Berichten ihre Erledigung gefunden haben. Im Ganzen benutzten die Archive 2047 Privatpersonen, die Gesammtzahl der Arbeitstage aller persönlichen Benutzer betrug 11 906.

Die entsprechenden Zahlen des Vorjahres waren 820 amtliche, 2254 ausseramtliche, 799 persönliche Benutzungen und 1455 schriftliche Berichte und Bescheide, 1974 Privatpersonen und 10 975 Arbeitstage.

Die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung im Verlage von S. Hirzel in Leipzig erscheinenden „Publicationen aus den Preussischen Staats-Archiven" sind im Jahre 1899 um 2 Bände weitergeführt worden.

Es sind erschienen:

Band 73. Wyss und Reimer: „Hessisches Urkundenbuch. 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen. 3. Band 1360/99. Schluss."

Band 74. Küntzel und Volz: „Preussische und Oesterreichische Acten zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges."

Von dem Werke „Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533/59 nebst ergänzenden Actenstücken" ist erschienen Band 9 der ersten Abtheilung, bearbeitet von W. Friedensburg und enthaltend „Die Nuntiatur des Verallo 1546 bis 1547."

Von der durch das Königlich preussische historische Institut in Rom herausgegebenen Zeitschrift „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" (Verlag von E. Loescher & Comp. in Rom) ist in diesem Jahre Heft 2 des zweiten Bandes und Heft 1 des dritten Bandes erschienen.

An anderen Arbeiten von Archivbeamten liegen aus dem Jahre 1899 vor:

Ausfeld: „Actenstücke zur Geschichte der Reformation in Halle" in

---

1) Aus dem „Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger" vom 7. Februar 1900.

den Magdeburger Geschichtsblättern, Band 34. — „Administrator Joachim Friedrich und das Domkapitel in Magdeburg über den Strassburger Kapitelsstreit" im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine 1899.

Bär: „Osnabrücker Urkundenbuch", Band 3 Heft 2, 3. Osnabrück 1899. — „Der Piesberg vor hundert Jahren." „Wann starb Bischof Baldewin von Osnabrück?" in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte, Band 23.

Bailleu: „Königin Luise in Tilsit" in dem Hohenzollern-Jahrbuch 1899. — „Eigenhändige Relation König Friedrich Wilhelms III. über die Schlacht von Auerstedt" in der Deutschen Rundschau, Dezember 1899. — „Goethe Karl August und die ungarische Königskrone" im Goethe-Jahrbuch, Band 20. — „Caulaincourt, négociateur de l'armistice en 1813", in den Annales internationales d'histoire.

Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim Theil 7. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung 1899. — „Hildesheimische Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts." — „Statuten der Stadt Münden vom Jahre 1467." — „Urkunden-Repertorium der Stadt Wunstorf." — „Urkunden-Repertorium der Stadt Gronau" in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1899. „Zwei ungedruckte Briefe Winckelmann's 1767" in den Neuen Jahrbüchern für das classische Alterthum.

von Domarus: Recension nebst Berichtigungen und Ergänzungen zu Eubel, „Hierarchia catholica medii aevi" im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Band 19. — „Die italienischen Universitäten der Gegenwart", in der Academia, Jahrgang 1899, Nr. 1.

Ehrenberg: „Die Renaissance-Denkmäler in Jever" im Repertorium für Kunstwissenschaft. 1899. — „Eine Frühlingsfahrt nach den Abruzzen und nach Apulien" in den „Grenzboten". — „Castel del Monte" in der „Kunstchronik."

Forst: „Die Spanier am Rhein im dreissigjährigen Kriege" in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 18. — „Fürst Johann I. von Hohenzollern-Sigmaringen und Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück" in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, Jahrgang 32. — „Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664" in den deutschen Geschichtsblättern, Band 1.

Friedlaender: „Blücher's Austritt aus dem Heere" in den Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte, Band 12.

Grünhagen: „Schlesische Beziehungen zur Carmer'schen Justizreform und der Entstehung des Landrechts." — „Schlesien im Jahre 1797. Bericht des Ministers Grafen von Hoym" in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band 33.

Harless: „Zeugenaussagen, betreffend die reformirten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609" in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 34.

Hegert: „Der Forellenfang in Eberswalde" in den Mittheilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. 1899. Heft 4.

Heinemann: „Namen- und Sachregister zur Zeitschrift der historischen

Gesellschaft für die Provinz Posen.“ — „Die Vermählung Andreas Czarnkowski's mit Anna Maria Latalska, Gräfin von Labischin 1584.“ — „Das Begräbniss Stanislaus Latalski's, Grafen von Labischin, und seiner Tochter Maria Anna Czarnkowska. 1599.“ — „Die Bündnisse zwischen Polen und Pommern von 1348 und 1466“ in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Band 14. — „Die Editio princeps der Biographien des Bischofs Otto I. von Bamberg“ im Centralblatt für Bibliothekswesen. 1899. — „Die Kaiserlichen Lehnsurkunden für die Herzöge von Pommern“ in den Baltischen Studien, N. F. 3.

Hoogeweg: „Bischof Conrad II. von Hildesheim als Reichsfürst“ in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.

Joachim: „Johann Friedrich von Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte Ost- und Westpreussen unter Friedrich dem Grossen.“ Berlin. A. Ascher & Cie.

Keller: „Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance.“ „Aus den Anfangsjahren der Reformation.“ „Otto Brunfels. Ein Gottesgelehrter, Arzt und Naturforscher des 16. Jahrhunderts“, in den Monatsheften der Comeniusgesellschaft, Band 8.

Krusch: „Zur Florians- und Lupus-Legende. Eine Entgegnung (Fortsetzung)“ im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte, 24. — „Zur Eptadius- und Eparchius-Legende. Eine Entgegnung (Fortsetzung)“, ebenda, 25.

Lau: „Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Band 4“, in den Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bonn, Hanstein.

Liebe: „Der Soldat in der deutschen Vergangenheit.“ Leipzig, Diederichs. — „Das Kriegswesen deutscher Städte“ in den Geschichtsblättern, Band 1.

Liebe und Winter: „Orts-, Personen- und Sachregister zu den Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis.“ Magdeburg, Baensch.

Meinardus: „Nassau-Oranische Correspondenzen. I. Der Katzenelbogische Erbfolgestreit, 1. 1 und 1. 2“. Wiesbaden. — „Schwarzenberg und die brandenburgische Kriegführung in den Jahren 1638—1640“ in den Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte, Band 12. — „Das politische Testament des Grafen Johann von Idstein-Wiesbaden“ in den Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Band 30. — „Fliedner's Aufsatz: Beiträge zur Culturgeschichte des Herzogthums Nassau“ in den Mittheilungen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Meinecke: „Das Leben des General-Feldmarschalls H. von Boyen. Band 2. 1814—1848.“ Stuttgart, Cotta.

Meyer: „Eine unedirte Urkunde Heinrich Raspe's“ in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Neue Folge XI.

Overmann: „Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Abtretung des Elsasses an Frankreich“ im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

von Petersdorff: „Fürst Bismarck's Gedanken und Erinnerungen und Treitschke's Politik“ im Bismarck-Jahrbuch, Band 6. — „Die Entwicklung der

deutschen Kaisersage" in den Neuen Jahrbüchern für das classische Alterthum, Geschichte u. s. w.

von Pflugk-Harttung: „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwig's des Bayern mit der Curie." Leipzig, Duncker und Humblot. — „Die Anfänge des Johanniter-Herrenmeisterthums" in der Historischen Vierteljahrsschrift. — „Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band 20. — „Eine Bulle Victor's IV. für das Georgenkloster in Naumburg" im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1899. — „Zwei Bullen Silvester's II." im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.

Prümers: „Tagebuch Adam Samuel Hartmann's über seine Collectenpreise i. d. Jahren 1657—1659" in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Band 14.

Ribbeck: „Aus Berichten des hessischen Secretärs Lincker am Berliner Hofe während der Jahre 1666/69" in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Band 12.

Richter: „Die Theilung der Erde. Eine Studie über das sociale Problem in deutscher Sage und Dichtung" im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, Band 23. — „Ueber Johann Georg Hagelgans (Archivar in Idstein 1729—1762)" in den Mittheilungen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Sauer: „Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Marienthal bei Brünen." — „Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden; Fortsetzung 2: die Güter der Abtei Werden im ehemaligen Hochstift Münster." — „Ueber Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II., Gerhard von der Mark" in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 34. — „Nassauisches aus der Düsseldorfer Goethe-Ausstellung in der Zeitschrift Nassovia, Jahrgang 1.

Schaus: „Graf Friedrich II. von Saarwerden und Klaus Mosung von Strassburg" im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine." — „Johannes Tobias Weller" in den Mittheilungen des Vereins für nassauische Alterthumskunde.

Schottmüller: „Zwei Brandenburgische Erlasse für Grosspolen aus dem schwedisch-polnischen Kriege" in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Band 14.

Spangenberg: „Die angebliche Mainzer Synode des Jahres 1086 und die Königskrönung Wratislaw's von Böhmen" in den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung, Band 20.

Wachter: Aufsätze im Ostfriesischen Schulblatt, betr. das Staats-Archiv zu Aurich, und in den Ostfriesischen Nachrichten, betr. den preussischen Regierungs-Präsidenten von Derschau in Ostfriesland.

Wagner: „Aus dem häuslichen Leben der nassauischen Grafenfamilie im 16. Jahrhundert" in den Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 1899/1900. — „Ueber den Ursprung

des Hauses Nassau nach neueren Forschungen." Ebenda. — „Das Strassburger Haus ‚zum Seidenfaden' im nassauischen Besitze" im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Warschauer: „Abriss der politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung des Landes Posen bis zur Einverleibung in den preussischen Staat" — als Einleitung des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Bd. 1. — In den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1898 das Kapitel Posen, Band 2. — „Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1898" in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Band 14.

Winter: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen" (Theil der Zwiedeneck-Südenhorst'schen Bibliothek deutscher Geschichte) Lieferung 12 und 13 (Band 2). Stuttgart, Cotta. — Abtheilung: „Politische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts" in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte.

Wutke: „Der Streit um Laubus zwischen König und Herzog 1534 bis 1565" in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens, Band 33.

Ausserdem haben Archivbeamte ebenso wie in früheren Jahren biographische Skizzen in der „Allgemeinen deutschen Biographie", sowie kleinere Mittheilungen und Recensionen in verschiedenen historischen Zeitschriften veröffentlicht, auch selbstständig oder in Gemeinschaft mit Anderen die Redaction historischer Zeitschriften geführt.

II. Personalbestand der Königl. Preussischen Archivverwaltung.

(1. März 1900).

I. Directorium der Staatsarchive.

(Berlin W. Leipziger Platz 11.)

Dr. Koser, Geheimer Oberregierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive.
Dr. Sattler, Geheimer Regierungsrath, zweiter Director der Staatsarchive.

Bureau des Directoriums.[1])

Schulze, Geheimer Rechnungsrath.
Noack, Rechnungsrath.

II. Geheimes Staatsarchiv.

(Berlin C. Klosterstrasse 76 und Neue Friedrichstrasse 83.)

Dr. Koser, Geheimer Oberregierungsrath, Generaldirector der Staatsarchive, Director.
Dr. Sattler, Geheimer Regierungsrath, zweiter Director der Staatsarchive, beauftragt mit der Geschäftsführung im Geheimen Staatsarchiv.
Dr. Friedlaender, Geheimer Archivrath, Geheimer Staatsarchivar.
Dr. Hegert, Geh. Archivrath, Geheimer Staatsarchivar.
Dr. Keller, Archivrath, Geheimer Staatsarchivar.
Dr. Bailleu, Archivrath, Geheimer Staatsarchivar.
Dr. Kohlmann, Archivrath, Archivar.
Dr. von Pflugk-Harttung, Archivar.
Dr. Arnold, Archivar (z. Zt. in Rom beim Königl. historischen Institut).
Dr. Meinecke, Archivar, Privatdocent a. d. Universität.
Dr. Erhardt, Archivar (beim Geheimen Staatsarchiv auftragsweise beschäftigt).
Dr. Granier, Archivar (beim Geh. Staatsarchiv auftragsweise beschäftigt; vom 1. April 1900 ab in Breslau).
Dr. Rosenfeld, Archivhülfsarbeiter (z. Zt. in Rom beim Königl. historischen Institut).
Dr. Klinkenborg, Archivhülfsarbeiter (z. Zt. in Rom beim Königl. historischen Institut).
Dr. Lau, Archivhülfsarbeiter.
Wagener, Geh. Kanzleisecretär.
Brauns, Archivdiener.
Pieper, Archivdiener.
Merten, Hülfsschreiber.
Wrede, Hülfsschreiber.
Viertler, Hülfsdiener.
Reipsch, Hülfsdiener.
Specht, Heizer.

---

1) Die Kanzleiarbeiten des Directoriums werden durch Beamte der Geheimen Kanzlei des Königl. Staatsministeriums ausgeführt.

III. Staatsarchive in den Provinzen.

1. Staatsarchiv zu Aurich.

Dr. Wachter, Archivrath, Staatsarchivar.
Eisenhauer, Hülfsdiener.

2. Staatsarchiv zu Breslau.

(Neue Taschenstrasse 17.)

Dr. Grünhagen, Geh. Archivrath, Archivdirector, ausserord. Professor a. d. Universität.
Dr. Wutke, Archivar.
Dr. Granier, Archivar (bis 31. 3. 1900 auftragsweise beschäftigt beim Geh. Staatsarchiv in Berlin).
Dr. Müsebeck, Archivhülfsarbeiter.
Schuster, Kanzleisecretär.
Prahl, Archivdiener.

3. Staatsarchiv zu Coblenz.

(im Deutschordenshause, Castorhof 35.)

Dr. Becker, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Forst, Archivar.
Dr. von Petersdorff, Archivar.
Dr. Meyer, Archivassistent.
Meyer, Kanzleisecretär.
Wernlein, Archivdiener.

4. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

(Josephinen-Strasse 8.)

Dr. Harless, Geh. Archivrath, Archivdirector.
Dr. Sauer, Archivrath, Archivar.
Dr. Redlich, Archivar.
Dr. Knipping, Archivassistent.
Protsch, Kanzleisecretär.
Berg, Archivdiener.

5. Staatsarchiv zu Hannover.

(am Archiv 1.)

Dr. Doebner, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Krusch, Archivar.
Dr. Hoogeweg, Archivar.
Dr. Kretzschmar, Archivar.
Dr. von Domarus, Archivassistent.
Dr. Fink, Archivhülfsarbeiter.
Müseler, Kanzleisecretär.
Hauptmüller, Archivdiener.

6. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.

(im Königl. Schloss.)

Dr. Joachim, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Ehrenberg, Archivar, Privatdocent a. d. Universität.
Dr. Karge, Archivar.

Dr. Martiny, Archivhülfsarbeiter.
Tobies, Kanzleisecretär.
Matern, Archivdiener.

7. Staatsarchiv zu Magdeburg.

(am Dom 1.)

Dr. Ausfeld, Archivdirector.
Dr. Liebe, Archivar.
Dr. Merx, Archivar.
Dr. Löwe, Aspirant.
Schulze, Consistorialsecretär, Bureauhülfsarbeiter.
Fritsch, Archivdiener.

8. Staatsarchiv zu Marburg.

(im Schloss.)

Dr. Könnecke, Geh. Archivrath, Archivdirector.
Dr. Reimer, Archivrath, Archivar.
Dr. Theuner, Archivar.
Dr. Küch, Archivar.
Dr. Foltz, Volontär.
Kniese, Kanzleisecretär.
Petry, Kanzleihülfsarbeiter.
Schlarbaum, Kanzleihülfsarbeiter.
Paulus, Archivdiener.
Hohmann, Pumpenwärter und Gärtner.

9. Staatsarchiv zu Münster i. W.

(am Bohlweg 114.)

Dr. Philippi, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Ilgen, Archivrath, Archivar.
Dr. Krumbholtz, Archivar.
Dr. Overmann, Archivhülfsarbeiter.
Mothe, Kanzleisecretär.
Licht, Archivdiener.

10. Staatsarchiv zu Osnabrück.

(im Königl. Schloss.)

Dr. Bär, Staatsarchivar.
Dr. Spangenberg, Archivhülfsarbeiter.
Overwetter, Hülfsschreiber und Hülfsdiener.

11. Staatsarchiv zu Posen.

(am Schlossberg 4.)

Dr. Prümers, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Warschauer, Archivar.
Dr. Paczkowski, Archivar.
Dr. Schottmüller, Archivhülfsarbeiter.
Zirkel, Archivdiener.
Walde, Hülfsschreiber.

12. Staatsarchiv zu Schleswig.

(Süderdomstrasse 15.)

Dr. Hille, Geh. Archivrath, Archivdirector.
Dr. de Boor, Archivrath, Archivar.
Graap, Kanzleisecretär.
Stier, Hülfsdiener.

13. Staatsarchiv zu Sigmaringen.

Altenhoff, Reg.-Secretär, Verwalter.

14. Staatsarchiv zu Stettin.

(im Königl. Schloss.)

Dr. von Bülow, Geh. Archivrath, Archivdirector.
Dr. Winter, Archivrath, Archivar.
Dr. Heinemann, Archivhülfsarbeiter.
Nack, Kanzleisecretär.
Westphal, Hülfsdiener.

15. Staatsarchiv zu Wetzlar.

Dr. Veltman, Geh. Archivrath, Staatsarchivar.
Warnecke, Hülfsschreiber.
Kutzschrad, Hülfsdiener.

16. Staats-Archiv zu Wiesbaden.

(Mainzer Strasse 64.)

Dr. Wagner, Archivrath, Archivdirector.
Dr. Meinardus, Archivrath, Archivar.
Dr. Richter, Archivar.
Dr. Schaus, Archivassistent.
Schüler, Kanzleisecretär.
Kleemann, Archivdiener.

IV. Königlich Preussisches Historisches Institut in Rom.

(Palazzo Giustiniani, Via della Dogana Vecchia 29.)

Dr. Friedensburg, Professor, erster Secretär.
Dr. Schellhass, zweiter Secretär, Archivar.
Dr. Kupke, Assistent.

Abtheilung für das Repertorium Germanicum.

Dr. Arnold, Archivar (auftragsweise; siehe Geh. Staatsarchiv, Berlin).
Dr. Kaufmann, Assistent.
Dr. Lulvès, Assistent.
Dr. Vahlen, Assistent.
Dr. Rosenfeld, Archivhülfsarbeiter (auftragsweise; siehe Geh. Staatsarchiv, Berlin).
Dr. Klinkenborg, Archivhülfsarbeiter (desgl.).
Dr. Knetsch, Volontär.

V. Prüfungs-Commission für Archiv-Aspiranten in Marburg.

Dr. Freiherr von der Ropp, o. Professor, Vorsitzender.
Dr. Könnecke, Geh. Archivrath, Archivdirector.
Dr. Schröder, o. Professor.
Dr. von Below, o. Professor.
Dr. Brandi, a. o. Professor.

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	5
1. Die Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven . . .	7
2. Die Publication der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“	12
3. Archivalische Publicationen der Berliner Akademie der Wissenschaften	13
4. Archivalische Publicationen wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen	14
5. Erschliessung der nichtstaatlichen Archive	21
6. Umfang und Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive zu Forschungszwecken	26

Anlagen:

I. Die Thätigkeit der Preussischen Staatsarchive im Jahre 1899 . .	31
II. Personalbestand der Preussischen Archivverwaltung (1. März 1900.)	36

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

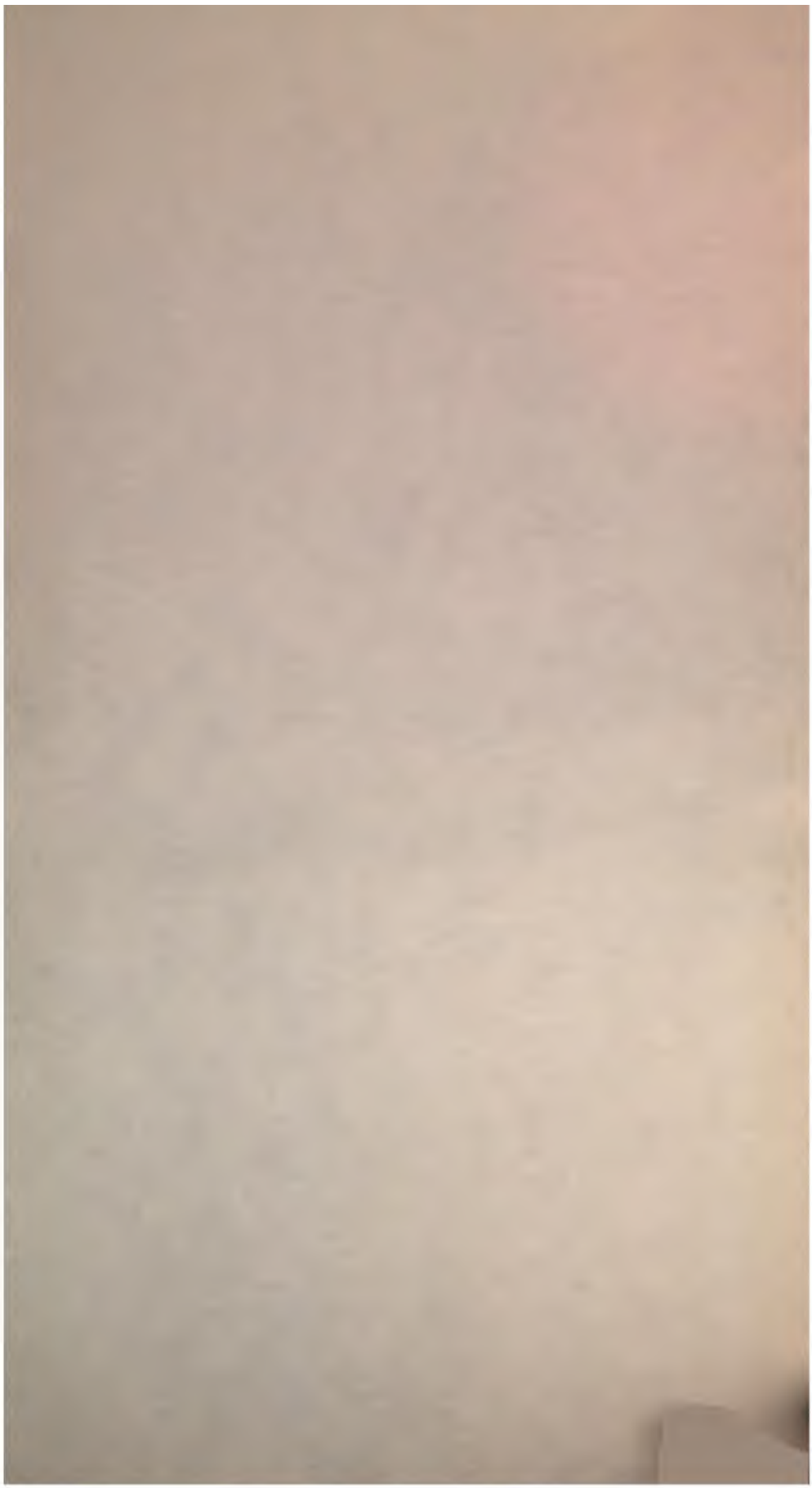

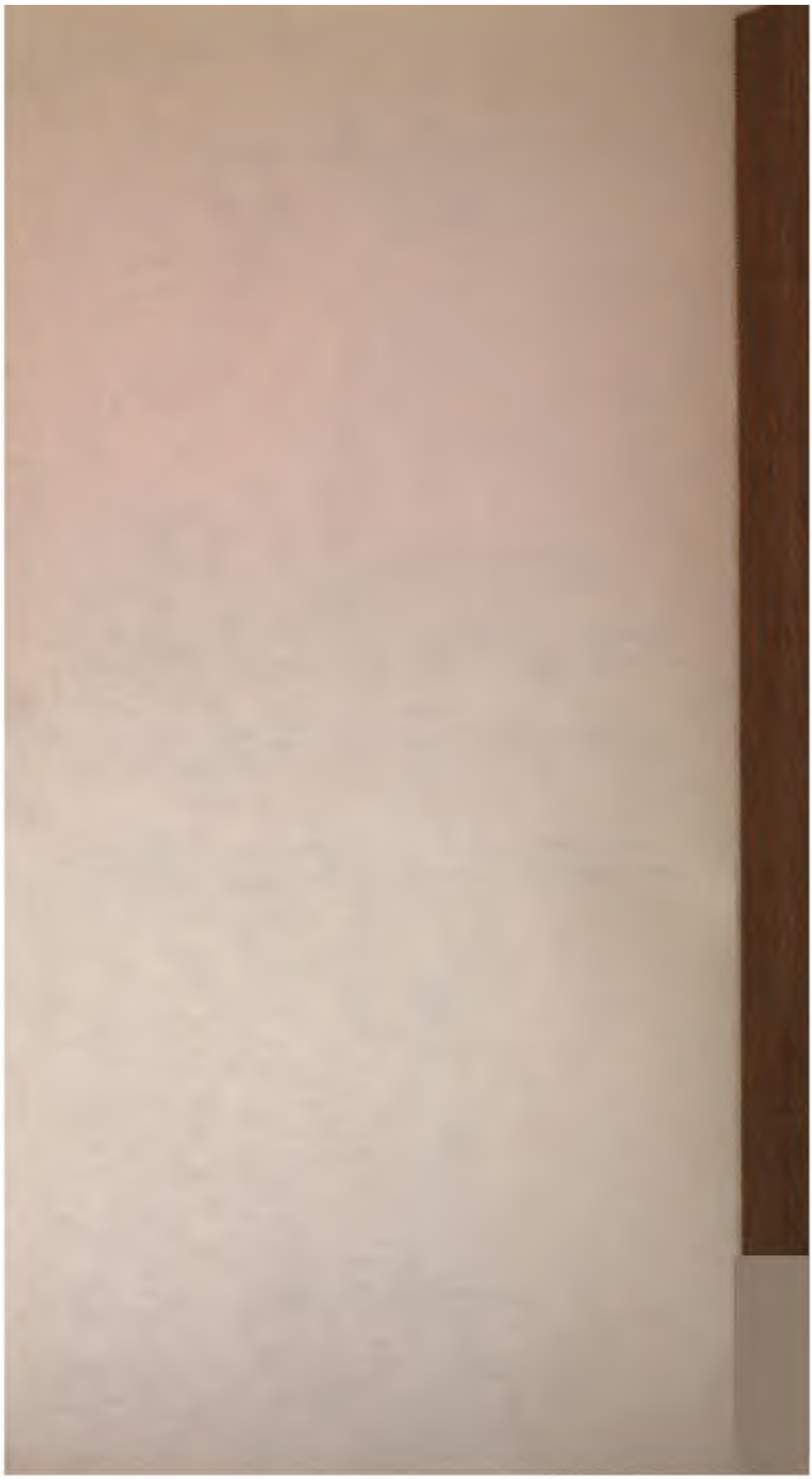

CD 1251 .K6
Uber den gegenwartigen Stand d
Stanford University Libraries
3 6105 041 334 876

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.